Hauseigentümerverband Aargau
www.hev-aargau.ch

H E V Aargau

Nr. 11
November 2026

WOHN WIRTSCHAFT



RECHT
Stolperfalle Kündigungssperrfrist

THEMA
Fenster, Sicherheit, Versicherung

IMMOBILIEN AARGAU
mit 14 Objekten

Dank regelmässiger WC-Wartung sorgenfrei

Seit Jahren lassen zufriedene Eigentümerinnen und Eigentümer ihre WCs regelmässig von RESTCLEAN warten. Damit ersparen sie sich den Ersatz der Anlage – und geniessen eine bessere Spülleistung.

Wenn im WC die Spülleistung nachlässt oder Kalkspuren auftreten, denkt man schnell über einen Ersatz nach. Das ist aber oft gar nicht nötig. Viele sanitäre Anlagen sind so alt wie das Haus und funktionieren bis heute zuverlässig – dank eines konsequenten Wartungsansatzes. Kalk bildet sich je nach Region und Wasserhärte unterschiedlich stark. Urinstein entsteht, wenn sich Urin mit Kalk verbindet. Beide Ablagerungen sammeln sich im Innern der Anlage und bleiben oft lange unbemerkt, bis das WC nicht mehr richtig spült.

RESTCLEAN ist auf die Instandhaltung und Wartung von WC-Spülsystemen spezialisiert und gilt als führender Dienstleister im Toilettenunterhalt. Gereinigt werden sämtliche wasserführenden Bereiche – vom Spülkasten über das Spülrohr bis zur Keramik und zum Siphon. Viele Kundinnen und Kunden schätzen besonders die ruhige, sorgfältige Arbeitsweise und die verständlichen Erklärungen der Servicetechniker. «Hier wird sorgfältig gearbeitet, und das schafft Vertrauen», lautet eine häufige Rückmeldung.

Beim Service im mehrjährigen Rhythmus werden Ablagerungen entfernt, Verschleissteile wie Dichtungen oder Ventilkomponenten geprüft und bei Bedarf ersetzt. Intakte Bauteile werden gereinigt, entkalkt und weiterverwendet. Auf diese Weise bleibt die bestehende Installation langfristig funktionsfähig. «Nach der Instandhaltung läuft die Spülung jeweils wieder deutlich kräftiger», beschreiben Kunden den Effekt.

Zum Einsatz kommt ein schonendes Verfahren mit biologisch abbaubarem Nussschalengranulat, das Kalk und Urinstein sanft abträgt, ohne die Keramik anzugreifen. Es ist beruhigend zu wissen, dass regelmässig jemand fachkundig nachschaut – und dass sich ein Ersatz in den meisten Fällen vermeiden lässt. Das spart Geld und schont die Umwelt. Der RESTCLEAN-Service ist in der ganzen Schweiz zu einheitlichen Pauschalpreisen ab CHF 370.– erhältlich.

Den ersten Termin mit einem Servicetechniker beschreiben viele als sehr angenehm: sympathisch, nicht aufdringlich, mit klaren Erklärungen. Nach dem ersten Einsatz entscheiden sich viele für ein Service-Abonnement in einem mehrjährigen Rhythmus. So ist gewährleistet, dass regelmässig jemand fachkundig nachschaut, bevor grössere Probleme entstehen.

Die Kontinuität überzeugt: «Man hat einfach ein gutes Gefühl, wenn alles wieder einwandfrei funktioniert.» Und die Umwelt profitiert gleich mit, denn ein funktionierendes WC verbraucht weniger Wasser, und ein vermiedener Ersatz spart Material und Ressourcen.

Nach rund zehn Jahren regelmässiger Wartung lautet das Fazit vieler Eigentümerinnen und Eigentümer schlicht: sehr zufrieden. Gelobt werden vor allem die Freundlichkeit und das Engagement der Mitarbeitenden. «Man merkt, dass ihnen das Resultat wirklich am Herzen liegt.» Der Service ist in der ganzen Schweiz zu Pauschalpreisen ab CHF 370.– erhältlich.



In der ganzen Schweiz zu den gleichen pauschalen Preisen ab CHF 370.–

Schwiizer Erfindig

Telefon Mittelland-Ost
056 634 51 85

Telefon Bern
031 301 22 11

Offertanfrage mit Bild
Mail: info@restclean.ch
SMS 079 969 78 78

restclean.ch



INHALT

STOLPERFALLE KÜNDIGUNGSSPERRFRIST 15



Foto: stock.adobe.com/ MQ-Illustrations

Mietrechtliche Streitigkeiten können eine Kündigungssperrfrist auslösen. Dies gilt nicht nur, wenn man als Vermieter in einem Gerichts- oder Schlichtungsverfahren unterlegen ist oder sich in diesem Rahmen geeinigt hat. Auch Einigungen ausserhalb eines formellen Verfahrens können eine Sperrfrist auslösen.

DIE PV-ANLAGEN VERSICHERN? 33



Foto: stock.adobe.com/op

Elementarschäden an der PV-Anlage können für Eigenheimbesitzer und Eigenheimbesitzerinnen in vielerlei Hinsicht teuer werden. Neue Stromtarife für die Einspeisung erschweren die Planung – und auch die Abschaffung des Eigenmietwerts bringt einige Stolpersteine mit sich. Wussten Sie, dass die richtigen Vorhänge nicht nur gut aussehen, sondern auch beim Energiesparen helfen können?

EDITORIAL 5

POLITIK

Ein JA zu tieferen Steuern 7

AKTUELL

Tag der offenen Tür beim HEV Aargau 9
Konsequenzen der Individualbesteuerung 10
Eine starke Stimme für Aargauer Wohneigentümer im Tessin 13
Anlass «Energie und Umwelt»:
Die Zukunft der Kernkraft in unserem Energiemix 14

RECHT

Stolperfalle Kündigungssperrfrist 15
Grundstückgewinnsteuer bei gemischten Schenkungen 16

GARTEN

Der Weissdorn – Baum der Herzen 20

THEMA

Bis zu 30 Prozent weniger Wärmeverlust? 21
Glasklar versichert 22
Kalk? Es geht auch anders 26
Auswirkungen genau kalkulieren 30
Die PV-Anlagen versichern? 33

FIRMEN UND PRODUKTE 35

BRANCHENREGISTER 41

HEV AARGAU

Vorlagen und Broschüren 24
Immobilienangebote HEV Aargau 18
Impressum und Adressen 47

KLINSO
Storen . Markisen . Rollladen
Schattenproduzent . im Aargau

Rollladen klemmt und bleibt stehen?
Schnelle Reparatur – für Dein sicheres Zuhause!

056 441 51 51
Klinso GmbH
Aarauerstrasse 72 . 5603 Staufen
info@klinso.ch

Ihr Partner für qualitativ hochwertige Innen- und Aussenbeschattungssysteme sowie Insektenschutz

DESIGN TRIFFT FUNKTION | FREGO.SWISS | 0800 99 00 77



SONNEN- WETTER- SICHTSCHUTZ



BWT
BEST WATER TECHNOLOGY

OnePipe Pearlwater

Weichstes Wasser trifft auf besten Geschmack!

Geniessen Sie den Komfort von seidenweichem und mineralisiertem Perlwasser aus nur einer Leitung.

Jetzt entdecken

Erst enthärten...

BWT PerlaMAXX Enthärter sorgen für kalkarmes, seidenweiches Perlwasser im ganzen Haus.

...dann mineralisieren

Das **BWT Pearlwater Mineralizer Kitchen-Set** garantiert perfekten Trinkgenuss.



Fabian Schnell
Geschäftsführer HEV Aargau

Mehr Eigentum wagen

Der Bund hat einen klaren Auftrag: Gemäss Artikel 108 der Bundesverfassung soll er den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und den Wohnungsbau fördern. Dieser Auftrag ist keineswegs, wie manchmal suggeriert wird, das Ergebnis erfolgreicher Lobbyarbeit des Hauseigentümerverbands. Dahinter stehen vielmehr staats- und wohlstandspolitische Überlegungen. Breit gestreutes Eigentum stärkt Eigenverantwortung, schafft Bindung und trägt dazu bei, die Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen.

Trotz Verfassungsbestimmung sind die tatsächlichen Fördertätigkeiten gelinde gesagt überschaubar. Zu den wichtigsten Instrumenten gehört bis heute die Möglichkeit des – entsprechend steuerlich begünstigten – Kapitalbezugs aus der zweiten und dritten Säule für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum. Umso richtiger war es, dass die Wirtschaftskommission des Ständerates den Bundesrat 2023 beauftragte, weitere Instrumente zur Wohneigentumsförderung zu prüfen. Seit Kurzem liegt der entsprechende Bericht vor. Dieser fällt inhaltlich leider ziemlich ernüchternd aus. Zwar wird korrekterweise festgehalten, dass eine direkte staatliche Förderung finanzpolitisch unsinnig ist und vor allem die Immobilienpreise weiter anheizen würde. Bei möglichen Alternativen bleibt der Bericht aber viel zu zurückhaltend.

Natürlich liegt ein erheblicher Teil der Verantwortung bei Kantonen und Gemeinden. Gerade bei Revisionen der Nutzungsplanung bestehen Möglichkeiten, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Wohneigentum begünstigen. Aber auch auf Bundesebene gäbe es Ansatzpunkte. Man könnte beispielsweise stärker darüber nachdenken, wie der Verkauf von Mietwohnungen an die bisherigen Mieter erleichtert werden kann. Gerade institutionelle Eigentümer haben heute oftmals wenig Anreiz, einzelne Wohnungen zu veräussern, sind sie doch an einem permanenten Cashflow aus der Vermietung interessiert. Steuerliche Anreize oder ein zeitgemässeres Stockwerkeigentumsrecht könnten hier entgegenwirken und sollten zumindest geprüft werden.

Mindestens ebenso wichtig ist ein anderer Punkt, für den sich der HEV schweizweit immer wieder einsetzt: Bauen muss einfacher werden. Wer das Angebot an Wohneigentum erhöhen will, kommt an schnelleren Verfahren, weniger Regulierung und mehr Spielraum in der Raumplanung nicht vorbei.

Die Wohneigentumsquote in der Schweiz ist im internationalen Vergleich (zu) tief: 2024 lag sie bei 35,7 Prozent. Um daran etwas zu ändern, braucht es nicht in erster Linie neue Subventionen. Gefragt sind vielmehr bessere Rahmenbedingungen, neue Ideen und der politische Wille, den bestehenden Verfassungsauftrag auch tatsächlich mit Leben zu füllen.




FENSTERGLAS IST
30x
STÄRKER ALS
IHRE STOREN.
Gewitter in Sicht?
Storen hoch.
die-agv.ch/hagel
DIE AARGAUISCHE
GEBÄUDEVERSICHERUNG
Nachhaltig geschützt.


Zufrieden mit uns?
Dann freuen wir uns sehr über
Ihre Google-Bewertung.
Danke für Ihre Unterstützung!
HEV Aargau


WÄRMEPUMPE
AKTION
Nachhaltig heizen.
Zukunft sichern.
Kosten sparen.
Angebot 1
10 kW Wärmepumpe
CHF 25'990.-
Komplett montiert*
*Exkl. bauliche Massnahmen
und Elektroarbeiten
Angebot 2
10 kW Wärmepumpe
inkl. Wärmepumpenboiler 310 Liter
CHF 27'990.-
Komplett montiert*
*Exkl. bauliche Massnahmen
und Elektroarbeiten
R290
100% natürliches Kältemittel
Zero Carbon Footprint
STWB 310
A+
suntherm
LIEFERUNG UND MONTAGE
INBETRIEBNAHME INKLUSIVE
R290 NATÜRLICHES KÄLTEMITTEL
EXZELLENTE ENERGIEEFFIZIENZ
INDIVIDUELLE WARTUNGSPAKETE
FINANZIERUNG
monatlich ab
CHF 283.-*
bei einer Laufzeit von 10 Jahren
Keine Anzahlung – wir beraten Sie gerne.
*Beispielrechnung: 10 kW Wärmepumpe
JETZT OFFERTE ANFORDERN UND PROFITIEREN
Suntherm AG
Obere Haldenstrasse 3, 5610 Wohlen AG
+41 56 610 19 19 | contact@suntherm.ch | suntherm.ch
suntherm
Innovative Energiesysteme
Seit 1966

Ein JA zu tieferen Steuern



Jeanine Glarner
Grossrätin,
Präsidentin HEV Aargau

Am 22. September 2026 hat der Grosse Rat entschieden, ein Postulat abzuschreiben, das eine Einfrierung der Erhöhung des Eigenmietwerts bis zu dessen Abschaffung verlangte. Der Grosse Rat anerkannte damit, dass es rechtlich nicht möglich ist, die Erhöhung der Eigenmietwerte zu sistieren. Ich teile diese Einschätzung aus rechtlicher Sicht, auch wenn es politisch sehr ärgerlich ist.

Kompensation der Mehrbelastung

Für uns gilt es, den Blick nach vorne zu richten und die Mehreinnahmen des Staates aufgrund der Erhöhung der Eigenmiet- und der Liegenschaftswerte mit gezielten Steuersenkungen zu kompensieren. Einer ersten Steuergesetzrevision zur Senkung der Vermögenssteuertarife sowie zur Erhöhung der Vermögensfreigrenzen hat das Aargauer Stimmvolk im Mai 2025 angenommen. Diese Entlastung zeigt sich bereits bei der Steuerrechnung für das Jahr 2025. Die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat hat zudem dafür gesorgt, dass der Kantonssteuerfuss für das Jahr 2026 um acht Prozent gesenkt wurde, was dann bei der Steuerrechnung 2026 einschenken wird.

Nun steht am 27. November 2026 eine weitere Abstimmung zu einer Steuergesetzrevision an. Es handelt sich um die zweite Etappe der Umsetzung zur Kompensation der Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Eigenmiet- und Liegenschaftswerte. Mit dieser Revision werden die Einkommenssteuertarife gesenkt und der heutige Kleinverdienerabzug in den Tarif integriert. Alleinstehende ab einem steuerbaren Einkommen von 55'000 Franken und Verheiratete ab einem steuerbaren Einkommen von 110'000 Franken werden entlastet.

Insgesamt profitieren über 50 Prozent der Steuerpflichtigen von dieser Gesetzesrevision, niemand erfährt Nachteile. Diese Tatsache hat eine grosse Mehrheit im Grossen Rat überzeugt: Das Parlament sagte mit 99 zu 37 Stimmen deutlich Ja.

Ein Ja auch für das Wohneigentum

Der HEV Aargau spricht sich ebenfalls für diese Steuergesetzrevision aus. Einerseits dient sie zur Kompensation der höheren Eigenmiet- und Liegenschaftswertbesteuerung. Andererseits bedeutet eine tiefere Steuerbelastung mehr Geld für Investitionen ins Eigenheim und dessen Unterhalt bzw. eine Erleichterung beim Erwerb von Wohneigentum. Wir empfehlen Ihnen daher, am 27. November ein Ja in die Urne zu legen.

Damit aber noch nicht genug. Der Kanton Aargau sitzt auf einer Reserve von 1,4 Milliarden Franken. Das ist Geld, das eigentlich den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gehört. Wir werden daher im Grossen Rat weitere Vorstösse lancieren, um Gebühren und Steuern im Zusammenhang mit Wohneigentum weiter zu senken. Mehr dazu in einer der nächsten Ausgaben.



Unternehmen, die Vertrauen verdienen

FRANZ WIDMER
DÄCHER
FASSADEN
SPENGLEREI
SEENGEN UND FAHRWANGEN
TELEFON 062 777 66 88
WIDMERDACH.CH

Jede Farbe eine neue Welt. Wir Malen auch Ihr Zuhause.
Büchi + Fischer AG
Ziegelhausstrasse 2
5400 Baden
056 222 53 83
buechi-fischer.ch
info@buechi-fischer.ch

Seit 1879 schaffen wir bleibende Werte
FISCHER
Hochbau – Tiefbau – Holzbau
Sanierungen – Renovationen
Max Fischer AG
Postfach 208
5600 Lenzburg
Tel. 062 886 66 88
www.maxfischer.ch

Jorge GmbH
Seit 2002
Maler-/Gipsergeschäft
maler-jorge.ch
5623 Boswil Telefon 076 332 51 17

BLACHO-TEX AG
Schutzhüllen | Poolblachen
Blachen-Seitenwände/-Vorhänge
Zeltvermietung inkl. Festzubehör
www.blacho-tex.ch - Tel. 056 624 15 55

Horat
Innendekorationen AG
www.horat-deko.ch • Tel. 056 633 21 81
Luzernerstrasse 22 • 5620 Bremgarten
Vorhänge • Polsterei • Teppiche
Bettwaren • eigene Werkstätte

ROHRMAX
Kostenlose Funktions-Kontrolle Abwasser + Lüftung
Fachwissen vor Ort bestellen: 0848 852 856
rohrmax.ch info@rohrmax.ch
Es lohnt sich Alles im Fluss?
Rohrreinigung Kanal-TV
Rohrsanierung Lüftungsreinigung
24h Abfluss-Notfallservice

Grosses Feld, 58 x 50 mm, 4farbig
pro Erscheinung CHF 289.–
Informationen Tel. 056 641 90 80

Kleines Feld, 58 x 22 mm, 4farbig
pro Erscheinung CHF 168.–
Informationen Tel. 056 641 90 80

Diese Seite interessiert mich

- Kleines Feld 4-farbig 58x22 mm Fr. 168.–
- Grosses Feld 4-farbig 58x50 mm Fr. 289.–

Ich reserviere ❑ 5-mal oder ❑ 10-mal ❑ grosses Feld ❑ kleines Feld

Name/Firma Zuständig

Adresse PLZ/Ort

Tel./Fax Datum/Unterschrift

Bitte ausfüllen und einsenden an:
DaPa Media GmbH, Luzernerstrasse 22, 5620 Bremgarten, Tel. 056 641 90 80, E-Mail: info@dapamedia.ch

HEV Aargau

Einweihung der neuen Geschäftsstelle

Tag der offenen Tür beim HEV Aargau

Mittwoch, 18. November 2026, 13.00–17.00 Uhr

Geschäftsstelle HEV Aargau, Badstrasse 11, 5400 Baden

Nach mehr als 30 Jahren im AZ-Hochhaus beginnt für den HEV Aargau ein neues Kapitel: Anfang November beziehen wir unsere neue Geschäftsstelle an der Badstrasse 11 – im Herzen von Baden.

Der neue Standort steht für das, was uns als Verband wichtig ist: Nähe zu unseren Mitgliedern und Kunden, gute Erreichbarkeit und eine starke, sichtbare Präsenz. Diesen besonderen Schritt möchten wir gemeinsam mit Ihnen feiern.

Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen, entdecken Sie unsere neuen, modernen Büroräumlichkeiten und kommen Sie mit unserem Team persönlich ins Gespräch.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – kommen Sie einfach vorbei.



Foto: Hangartner AG

Der HEV Aargau öffnet die Türen seiner neuen Geschäftsstelle an der Badstrasse 11.

MIGROL

Unser Heizöl

Wie Moitié-Moitié: Ein Klassiker, der immer die richtige Mischung hat.

HEV-RABATT CHF 1.– PRO 100 L

Preis berechnen und bestellen unter www.migrol.ch/plhl-hev
> QR-Code scannen oder
> anrufen unter 062 789 30 50

Weitere Rabatte für **HEV-Mitglieder** sowie Informationen zu unseren **HEV-Aktionen** unter **www.hev-schweiz.ch/migrol**.

Konsequenzen der Individualbesteuerung

Was Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beachten sollten



Adrian Haas
Rechtsanwalt,
Vizepräsident HEV Kanton Bern

Die Stimmbevölkerung hat am 8. März 2026 das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung angenommen. Damit ist deren Einführung grundsätzlich beschlossen. Ehepaare und eingetragene Partnerschaften werden künftig (das heisst voraussichtlich ab dem Jahr 2032) steuerlich nicht mehr gemeinsam, sondern als einzelne Personen veranlagt.

Verworrene Ausgangslage

Politisch abgeschlossen ist das Thema jedoch noch nicht. Die Mitte-Partei hält an ihrer eidgenössischen Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» fest. Diese verlangt, dass Ehepaare bei der direkten Bundessteuer weiterhin gemeinsam besteuert werden und gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden. Die Volksabstimmung dazu wird Ende November stattfinden.

Sollte auch diese Volksinitiative von Volk und Ständen angenommen werden, entstünde eine aussergewöhnliche rechtliche Situation: Das bereits beschlossene Bundesgesetz über die Individualbesteuerung bliebe zwar gültig und müsste spätestens 2032 in Kraft treten. Gleichzeitig müsste der Bundesrat aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung bei der direkten Bundessteuer weiterhin eine gemeinsame Besteuerung der Ehepaare vorsehen. Für die kantonalen Steuern würde dagegen das Steuerharmonisierungsgesetz gelten, welches die Individualbesteuerung vorsieht. Nach Auffassung der Eidgenössischen Steuerverwaltung könnte damit während einer Übergangszeit bei der direkten Bundessteuer die gemeinsame Ehepaarbesteuerung gelten, während die Kantone bereits die Individualbesteuerung anwenden müssten. Diese Konstellation wäre administrativ sehr anspruchsvoll und würde wohl durch eine erneute Gesetzesrevision beseitigt werden.

In den vorliegenden Ausführungen gehe ich einmal davon aus, dass der Initiative kein Erfolg beschieden sein wird, so wie es National- und Ständerat mit ihrer mehrheitlichen Ablehnung empfehlen.

Ziel der Individualbesteuerung

Ziel der Reform ist es, die steuerliche Gleichbehandlung unabhängig vom Zivilstand zu verbessern und bestehende Verzerrungen im heutigen System zu mildern. Für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer stellt sich dabei die Frage, welche konkreten Auswirkungen diese Systemumstellung auf Einkommen, Abzüge und Vermögen hat.

Einfluss des Eigenmietwerts

Zunächst gilt es, die Individualbesteuerung von der Reform der Wohneigentumsbesteuerung (Abschaffung des Eigenmietwerts) zu unterscheiden, deren Inkrafttreten auf das Jahr 2029 festgelegt worden ist. Wegen umfangreicher Gesetzesanpassun-

FLEXO
Innovative Handlauf-Systeme

Der Winter kommt – Achtung Rutschgefahr!





Als Spezialisten für die Nachrüstung bieten wir sichere und schöne Lösungen für innen und aussen.

✔ KOSTENLOSE BERATUNG
✔ UNVERBINDLICHE OFFERTE
✔ GROSSE MATERIALAUSWAHL



Rufen Sie mich an oder schreiben Sie mir. Gerne komme ich dann für eine kostenlose Beratung bei Ihnen vorbei.
Gemeinsam finden wir so eine massgeschneiderte und ästhetische Lösung, welche optimal zu Ihnen und Ihrem Zuhause passt.
Sascha Coradi

Ein Handlauf hilft!



Flexo-Handlauf Aargau GmbH · Hammermattenstrasse 11 · **5600 Lenzburg** · ✆ 062 212 78 60
aargau@flexo-handlauf.ch · aargau.flexo-handlauf.ch

gen auf kantonaler Ebene wird die Individualbesteuerung erst ab dem Jahr 2032 gelten (es sei denn, der Bundesrat würde sich für einen früheren Zeitpunkt entscheiden, was eher unwahrscheinlich ist). Zu diesem Zeitpunkt sind also der Eigenmietwert sowie gewisse damit verbundene Abzüge bereits abgeschafft. Die Auswirkungen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ergeben sich somit aus dem Zusammenspiel beider Reformen.

Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts entfallen bei selbstgenutztem Wohneigentum die Besteuerung des fiktiven Einkommens sowie ein Teil der bisherigen Abzugsmöglichkeiten. Bei vermieteten Liegenschaften bleibt das heutige System im Grundsatz bestehen. Allerdings können Hypothekar- und andere Schuldzinsen künftig nur noch anteilsmässig abgezogen werden, soweit sie auf Vermögen entfallen, das weiterhin steuerbare Erträge erzielt.

Die Individualbesteuerung betrifft alle Eigentümerinnen und Eigentümer gleichermassen. Es bedarf einer Zurechnung von Einkommen und Abzügen auf die einzelnen Personen. Massgebend sind dabei die Eigentumsverhältnisse gemäss Grundbuch. Ist nur ein Ehepartner eingetragen, muss dieser die Immobilie in seiner Steuererklärung vollständig deklarieren. Sind beide Partner eingetragen, erfolgt die Besteuerung anteilsmässig nach Eigentumsquoten.

Weiterhin relevant bleiben in vielen Kantonen – voraussichtlich im Aargau (Anm. der Redaktion) – auch bei selbstgenutztem Wohneigentum die kantonalen Abzüge für Energie- und Umweltmassnahmen sowie – auch auf Bundesebene – jene für denkmalpflegerische Aufwendungen. Bei gemeinsamem Eigentum werden zulässige Abzüge künftig konsequent den jeweiligen Eigentumsanteilen zugewiesen, unabhängig davon, wer die Investition tatsächlich finanziert hat. Dies gilt sowohl für selbstgenutzte als auch für vermietete Liegenschaften. Wenn also die Frau im Grundbuch als Alleineigentümerin eingetragen ist und der Mann von seinem Einkommen den Heizungsersatz bezahlt, so kann nur die Frau diese Investition in ihrer Steuererklärung zum Abzug bringen.



Foto: stock.adobe.com/SensSai/peopleimages.com

Die Einführung der Individualbesteuerung hat auch Einfluss auf Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer.

Schuldzinsabzüge werden im Zuge der Wohneigentumsreform stark eingeschränkt. Sie sind künftig generell nur noch quotalrestriktiv zulässig. Eine weitergehende Abzugsmöglichkeit ist auf Ersterwerber von selbstgenutztem Wohneigentum beschränkt. Solche Abzüge kann bei der Individualbesteuerung nur geltend machen, wer gemäss Schuld- oder Hypothekarvertrag Schuldner ist. Es spielt dabei keine Rolle, wer die Zinsen tatsächlich bezahlt.

Zurechnung von Vermögenswerten

Vermögenswerte würden künftig nach den zivilrechtlichen Eigentumsverhältnissen besteuert. Immobilien, Wertschriften, Ersparnisse, Fahrzeuge oder Kunstgegenstände würden demjenigen Partner zugerechnet, dem sie gehören. Schulden bzw. Hypothekarschulden, die wie gewohnt das Vermögen mindern, kann derjenige angeben, der gemäss Schuld- oder Hypothekarvertrag als Schuldner aufgeführt ist. Bei gemeinsamem Eigentum wird der Steuerwert der Liegenschaft anteilsmässig aufgeteilt, ebenso die darauf lastenden Hypothekarschulden.

Gleiche Regeln beim Stockwerkeigentum

Beim Stockwerkeigentum ergeben sich grundsätzlich dieselben Zurechnungsregeln wie bei anderen Liegenschaften. Massgebend sind die Eigentumsverhältnisse gemäss Grundbuch. Gehört eine Stockwerkeinheit einem Ehepartner allein, sind die Vermögenswerte, Erträge und abzugsfähigen Aufwendungen diesem zuzurechnen. Steht die Wohnung im Miteigentum beider Ehegatten, erfolgt die Zurechnung entsprechend den Eigentumsquoten.

Fortsetzung Seite 12

Besondere Bedeutung kommt den gemeinschaftlichen Kosten zu. Einlagen in den Erneuerungsfonds sowie Unterhaltskosten für gemeinschaftliche Gebäudeteile können steuerlich nur insoweit berücksichtigt werden, als sie auf den jeweiligen Eigentumsanteil entfallen und nach den allgemeinen steuerrechtlichen Regeln abzugsfähig sind. Nicht entscheidend ist, welcher Ehepartner die Kosten tatsächlich bezahlt, sondern wem der Stockwerkeigentumsanteil zivilrechtlich gehört.

Für Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümer empfiehlt es sich deshalb, bei grösseren Sanierungen oder energetischen Erneuerungen frühzeitig zu prüfen, welchem Eigentümer bzw. welcher Eigentümerin die entsprechenden Abzüge steuerlich zukommen.

Wer profitiert?

Die steuerlichen Auswirkungen der Individualbesteuerung hängen wesentlich von der Einkommens- und Vermögensverteilung innerhalb des Ehepaars ab. Am stärksten profitieren Paare mit ähnlich hohen Erwerbseinkommen, da die getrennte Veranlagung die Progressionswirkung deutlich reduziert. Bei Ehepaaren mit stark unterschiedlichen Einkommen fällt der Entlastungseffekt geringer aus, da das Haupteinkommen weiterhin einem hohen Steuersatz unterliegt. Es kann hier sogar eine Mehrbelastung resultieren.

Für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bedeutet dies, dass nicht das Eigentum an sich über eine Mehr- oder Minderbelastung entscheidet, sondern die Kombination aus Einkommensverteilung und Eigentumsstruktur. Mit der Individualbesteuerung steigt allerdings der administrative Aufwand. Statt einer gemeinsamen Steuererklärung müssen künftig zwei separate Erklärungen eingereicht werden. Immobilienwerte, Erträge, Schulden und abzugsfähige Aufwendungen sind korrekt aufzuteilen und konsistent zu deklarieren. Dies erfordert insbesondere bei mehreren Liegenschaften oder komplexeren Eigentumsverhältnissen eine sorgfältige steuerliche Planung.

Fazit und Empfehlung

Die Einführung der Individualbesteuerung verändert für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer weniger die materielle Besteuerung von Liegenschaften als vielmehr die steuerliche Behandlung von Ehepaaren und anderen Paaren. Der Wegfall des Eigenmietwerts und die Einschränkung der Schuldzinsabzüge sind bereits Folge der beschlossenen Wohneigentumsbesteuerung. Die Individualbesteuerung regelt demgegenüber, wie Einkommen, Vermögen, Schuldzinsen und weitere Abzüge den einzelnen steuerpflichtigen Personen zugerechnet werden. Ob Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer dadurch steuerlich entlastet oder belastet werden, hängt deshalb in erster Linie von ihren Eigentums-, Einkommens- und Finanzierungsverhältnissen ab.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind deshalb gut beraten, ihre Eigentums- und Finanzierungsverhältnisse bereits heute zu überprüfen und die möglichen Auswirkungen der Individualbesteuerung auf ihre persönliche Situation zu analysieren. Auch bei Schenkungen oder Erbvorbezügen sollte künftig berücksichtigt werden, welche steuerlichen Folgen die Eigentumsverhältnisse später im Rahmen der Individualbesteuerung haben werden.

Übrigens: Wer die Eigentumsverhältnisse ändern möchte, muss dies rechtlich (z. B. durch Eigentumsübertragung) vornehmen; eine blosse interne Abrede (z. B. in einem Ehevertrag) genügt nicht. Für vorschnelle Übertragungen von Liegenschaften oder Hypotheken allein aus steuerlichen Gründen besteht allerdings kein Anlass. Solche Entscheide haben regelmässig weitreichende zivil-, güter-, erb- und steuerrechtliche Folgen und sollten deshalb stets aufgrund einer umfassenden Gesamtbeurteilung und nicht allein im Hinblick auf die Individualbesteuerung getroffen werden.

DOBLER-BAUTENSCHUTZ AG
SEIT 1993
10 JAHRE GARANTIE
ISO 9001 ZERTIFIZIERT

WO FEUCHTIGKEIT BLEIBT, GEHT SUBSTANZ VERLOREN.

Risse | Feuchtigkeit | Nässe | Schimmel | Algen
Hausschwamm | Wasserschaden | Leckortung
Salzausblühungen | Trocknung | Sanierung & Umbau



Eine starke Stimme für Aargauer Wohneigentümer im Tessin

Von der günstigen Doppelmitgliedschaft für Ferienhausbesitzer profitieren



Marco Chiesa
Ständerat,
Präsident APF-HEV Ticino



Tiziano Winiger
Geschäftsführer
APF-HEV Ticino

Viele Aargauerinnen und Aargauer besitzen im Tessin ein Ferienhaus oder eine Ferienwohnung. Damit verbunden sind nicht nur schöne Aufenthalte südlich des Gotthards, sondern auch rechtliche, steuerliche und administrative Fragen – oft in einer anderen Sprache. Genau hier bietet eine zusätzliche Mitgliedschaft beim APF-HEV Ticino einen konkreten Mehrwert.

Schon über 16 Jahre aktiv

Der APF-HEV Ticino ist seit 2010 die Tessiner Sektion des HEV Schweiz. Der Verband wird von Ständerat Marco Chiesa präsidiert und von Tiziano Winiger geführt. Er vertritt die Interessen der Haus- und Wohneigentümerinnen und -eigentümer im Tessin – insbesondere auch jener, die ausserhalb des Kantons wohnen und deshalb bei politischen Entscheiden im Tessin nicht mitbestimmen können. Ihnen verschafft der Verband eine Stimme.

Der APF-HEV Ticino sucht den Dialog mit Gemeinden, Behörden und Politik und setzt sich für eigentümerfreundliche Rahmenbedingungen und eine massvolle Besteuerung ein. Aktuell beschäftigt er sich unter anderem mit den Auswirkungen höherer amtlicher Katasterwerte, den Plänen des Kantons für eine neue Objektsteuer auf Zweitliegenschaften sowie mit der Frage, ob kantonale Steuerabzüge für energetische Sanierungen auch nach der Abschaffung des Eigenmietwerts erhalten bleiben sollen.

Sprachliche Hürden überwinden

Ein besonders wichtiger Vorteil ist die Rechtsberatung. Mitglieder erhalten Unterstützung bei Fragen zum Miet-, Nachbar-, Bau-, Verwaltungs- und Grundeigentumsrecht sowie im Umgang mit Behörden und Dritten. Gerade Eigentümerinnen und Eigentümern ausserhalb des Tessins hilft die Beratung auch, sprachliche Hürden zu überwinden und die eigenen Rechte wahrzunehmen. Ergänzend steht ein Netzwerk von Fachpersonen aus den Bereichen Recht, Steuern, Bau und Immobilien zur Verfügung.

Auch bei praktischen Fragen rund um die Liegenschaft können Mitglieder auf lokale Kompetenz zurückgreifen. Ausgewählte Partner unterstützen bei Bewertung, Verkauf und Verwaltung. APF-HEV Ticino Servizi Immobiliari Sagl in Muralto begleitet Eigentümer und Eigentümerinnen bei Bewertungen und Verkaufsmandaten und vermittelt Verwaltungsdienstleistungen vor Ort.

Attraktive Doppelmitgliedschaft

Für Mitglieder des HEV Aargau ist dieses Angebot besonders attraktiv: Wer bereits eine Stammmitgliedschaft beim HEV Aargau besitzt, kann für nur 40 Franken pro Jahr zusätzlich Mitglied beim APF-HEV Ticino werden. Damit erhalten Sie für Ihr Feriendomizil im Tessin eine lokale Interessenvertretung, Zugang zur Rechtsberatung und ein spezialisiertes Netzwerk vor Ort.

Weitere Informationen und Anmeldung beim APF-HEV Ticino unter ***www.hev-tessin.ch*** *oder telefonisch unter* ***091 980 40 00.***



Foto: APF-HEV Ticino

Das Tessin ist nicht ohne Grund beliebte Destination für einen Zweitwohnsitz.

HEV Aargau

Einladung zum Anlass des HEV Aargau «Energie und Umwelt»

Annalisa Manera: Die Zukunft der Kernkraft in unserem Energiemix

Donnerstag, 28. Januar 2027

Kultur- und Kongresshaus Aarau, Schlossplatz 9, 5000 Aarau

Am 28. Februar 2027 stimmt das Schweizer Stimmvolk über die Revision des Kernenergiegesetzes ab, die das Neubauverbot von Kernkraftwerken aufheben will. Welche potenziellen Auswirkungen hätte dieser Schritt auf unseren Strommix? Wie spielen Solar- und Kernkraft überhaupt zusammen? Und was bedeutet dies für uns Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer? Der nächste Anlass «Energie und Umwelt» des HEV Aargau gibt Antworten.

8.15 Uhr **Begrüssung**
Jeanine Glarner, Grossrätin, Präsidentin Hauseigentümerverband Aargau

8.30 Uhr **Die Zukunft der Kernkraft in unserem Energiemix**
Annalisa Manera ist seit 2021 ordentliche Professorin für Nukleare Sicherheit und Mehrphasenströmungen an der ETH Zürich. In dieser Funktion arbeitet sie unter anderem auch am Paul Scherrer Institut in Villigen. Frau Professor Manera hat im Bereich der Kern- und Nukleartechnik promoviert und gehört zu den profiliertesten Expertinnen der Schweiz auf diesem Gebiet.



9.15 Uhr **Kaffee, Gipfeli, Süssigkeiten**

Der Eintritt ist frei.

Anmeldung bis spätestens **Donnerstag, 21. Januar 2027** unter *www.hev-aargau.ch/event/euu-2027* (oder einfach QR-Code scannen) oder mittels untenstehendem Anmeldetalon

Anmeldetalon
Ich/wir nehme/n teil am Anlass «Energie und Umwelt» des HEV Aargau und melde/n mich/uns hiermit definitiv an. Ort, Zeit und Datum sind mir/uns bekannt.

❑ Mitglied-Nr. _____ ❑ Nichtmitglied Anzahl Personen: _____
☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Bitte einsenden an: HEV Aargau, Badstrasse 11, 5400 Baden

SIE FRAGEN – DER HEV ANTWORTET

Stolperfalle Kündigungssperrfrist



Daniel Kellenberger
MLaw.,
Rechtsberater HEV-Aargau

Frage:
Zwischen mir und meinem Mieter kam es vor Monaten zu Auseinandersetzungen wegen der Nebenkostenabrechnung. Er behauptete, dass diese zu hoch sei und hat den Betrag eigenmächtig vom Mietzins abgezogen. Nach einigen E-Mails wurde es mir zu lästig und ich gab ihm schlussendlich per WhatsApp Recht und verzichtete auf die Zahlung. Nun möchte ich die Wohnung verkaufen und dem Mieter daher kündigen. Mir wurde aber gesagt, dass ich ihm wegen der Kündigungssperrfirst drei Jahre lang nicht kündigen kann. Stimmt das?

Antwort:
Grundsätzlich kann eine mietrechtliche Streitigkeit eine dreijährige Sperrfrist auslösen. Gemäss Art. 271a Abs. 1 lit. e OR kommt es insbesondere zur Sperre, wenn die Vermieterin in einem Gerichts- oder Schlichtungsverfahren wesentlich unterlegen ist, ihre Begehren zurückgezogen hat oder sich mit dem Mieter geeinigt hat. Art. 271a Abs. 2 OR stellt klar, dass auch eine Einigung ausserhalb eines behördlichen Verfahrens die Sperrfrist auslösen kann.

Inhalt der Einigung und Beweislast

Im Rahmen einer Einigung ist es zur Auslösung der Sperrfrist nicht erforderlich, dass die Vermieterin erhebliche Zugeständnisse macht. Der Inhalt ist insofern unerheblich. Allerdings muss es sich um eine strittige Mietangelegenheit von gewisser Bedeutung handeln, in welcher die Parteien zunächst auf ihrem Standpunkt beharren, aber schliesslich durch gegenseitiges Nachgeben zu einer Lösung finden. Eine Bagatellstreitigkeit oder ein widerspruchloses Einlenken löst daher keine Sperrfrist aus.

Die Einigung ausserhalb eines gerichtlichen Verfahrens muss vom Mieter durch Schriftstücke belegt werden können. Anstelle einer schriftlichen Vereinbarung genügt aber bereits die Vorlage der Korrespondenz, aus welcher sich die Einigung ergibt. Mit Ihrer E-Mail- und WhatsApp-Korrespondenz wäre dies möglich.

Im Übrigen kann die Sperrfrist vom Mieter später auch gegenüber dem Käufer des Mietobjekts geltend gemacht werden.

Ausnahmen

Die Ausnahmefälle, in welchen trotz Sperrfrist gekündigt werden kann, werden in Art. 271a Abs. 3 OR abschliessend aufgelistet:

- Dringender Eigenbedarf für sich oder nahe Verwandte
- Zahlungsrückstand des Mieters (Art. 257d OR)
- Schwere Pflichtverletzung des Mieters (Art. 257f Abs. 3 und 4 OR)
- Konkurs des Mieters (Art. 266h OR)
- Veräusserung des Mietobjekts mit dringendem Eigenbedarf des Käufers (Art. 261 OR)
- Aus wichtigen Gründen (Art. 266g OR)

Die Vermieterin hat das Vorliegen einer solchen Ausnahme zu beweisen. Die Hürden dafür sind allerdings hoch.

Anfechtung

Eine während der Sperrfrist ausgesprochene Kündigung ist nicht nichtig. Sie muss vom Mieter innert 30 Tagen bei der Schlichtungsbehörde angefochten werden. Die Schlichtungsbehörde wird die Kündigung aber aufheben, sofern kein Ausnahmefall vorliegt.

Falls Ihr Mieter die Kündigung rechtzeitig anficht und Sie keine Ausnahmesituation beweisen können, wird die Kündigung als missbräuchlich erachtet, womit mit Abschluss des Verfahrens erneut eine dreijährige Sperrfrist zu laufen beginnt. Es wird daher besser sein, die bereits laufende Sperrfrist abzuwarten. Massgebend ist das Datum der Einigung.

Abwägung notwendig

Vermietende haben die Tragweite von einvernehmlichen Lösungen genau abzuschätzen und die Vorteile einer Einigung der drohenden Sperrfrist gegenüberzustellen. Ob eine Kündigung bei laufender Sperrfrist mittels Ausnahme Erfolg haben könnte, ist im Einzelfall genau zu prüfen.

Lassen Sie sich beraten. Gerade mit der Absicht, die Liegenschaft in näherer Zukunft zu verkaufen, muss Ihre Verhandlungsstrategie gut vorbereitet und situativ angepasst werden.

Die Rechtsberaterinnen und Rechtsberater des HEV Aargau beantworten telefonisch Rechtsfragen werktags von 9 bis 11.30 Uhr, Tel. 056 200 50 70.

Weitere Informationen:
www.hev-rechtsberatung.ch

Grundstückgewinnsteuer bei gemischten Schenkungen

Was es bei der Übertragung in der Familie zu beachten gilt



Severin Egloff
Rechtsanwalt und Notar,
Voser Rechtsanwälte,
Baden

Viele Eltern beabsichtigen, ihr Eigenheim bereits zu Lebzeiten an die nächste Generation weiterzugeben – oft zu einem Preis, der unter dem Verkehrswert liegt. Nicht selten behalten sich die Eltern zudem ein lebenslängliches Wohn- oder Nutzungsrecht vor. Mit Blick auf die Grundstückgewinnsteuer stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Steueraufschub infolge gemischter Schenkung vorliegt.

Grundzüge der Steuer

Wer im Kanton Aargau ein Grundstück aus dem Privatvermögen verkauft, versteuert den erzielten Wertzuwachs mit der Grundstückgewinnsteuer. Steuerbar ist der Grundstückgewinn und damit der Betrag, um den der Erlös die Anlagekosten übersteigt. Als Erlös gilt der Verkaufspreis. Als Anlagekosten anrechenbar sind der Erwerbspreis sowie gewisse Aufwendungen, insbesondere wertvermehrende Investitionen. Mit der Grundstückgewinnsteuer soll nur der «unverdiente» Wertzuwachs erfasst werden, nicht dagegen der Mehrwert, den der Veräusserer durch Investitionen selbst geschaffen hat.

Der Steuersatz richtet sich nach der Besitzesdauer und sinkt über die Jahre deutlich. Hatte der Veräusserer das Grundstück über 25 Jahren in seinem Besitz, beträgt der Steuersatz noch fünf Prozent des Grundstückgewinns.

Abschaffung «Verwandtenprivileg»

Bis zum 30. Juni 2023 führte im Kanton Aargau jedes Rechtsgeschäft unter Verwandten in gerader Linie, also insbesondere zwischen Eltern und Nachkommen, zum Aufschub der Grundstückgewinnsteuer. Dieses «Verwandtenprivileg» galt unabhängig vom vereinbarten Kaufpreis. Das Spezialverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 22. Dezember 2022 (3-RV.2021.187) erkannt, dass dieser kantonale Steueraufschubstatbestand dem eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz widerspricht. Das Bundesrecht regelt die Steueraufschubstatbestände abschliessend und sieht ein «Verwandtenprivileg» nicht vor. Der entsprechende Steueraufschub wird deshalb seit dem 30. Juni 2023 nicht mehr gewährt und die Bestimmung wurde inzwischen formell aufgehoben.

Privilegierte Veräusserungen

Das kantonale Steuergesetz sieht einen Aufschub der Besteuerung des Grundstückgewinns auch beim Erbgang (Erbfolge, Erbteilung, Vermächtnis) und beim Eigentumswechsel mit Erbvorbezug, Schenkung oder gemischter Schenkung vor (§ 97 Abs. 1 lit. a StG). Folglich ist es bei Liegenschaftsübertragungen innerhalb der Familie sinnvoll, einen Steueraufschub infolge gemischter Schenkung zu prüfen.

Eine Schenkung liegt vor, wenn der Beschenkte das Grundstück ohne jede Gegenleistung übertragen erhält. Hat sich der Übernehmer die lebzeitige Schenkung im Nachlass des Schenkers an seinen Erbanteil anrechnen lassen, spricht man von einem Erbvorbezug. Erbringt der Erwerber eine Gegenleistung, die geringer ist als der Wert der übertragenen Liegenschaft, ist das Vorliegen einer sogenannten gemischten Schenkung zu prüfen.

Nicht jedes Ungleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung qualifiziert als gemischte Schenkung. Wann eine solche vorliegt, ist auf Bundesebene nicht geregelt und wird in den Kantonen unterschiedlich gehandhabt. Nach Aargauer Praxis ist eine gemischte Schenkung im Sinne des Grundstückgewinnsteuerrechts anzunehmen, wenn die Gegenleistung für die Liegenschaft mindestens 20 Prozent unter dem Verkehrswert liegt und ein Zuwendungswille gegeben ist.

Der Nutzniessungsvorbehalt

Behalten sich die Eltern am übertragenen Eigenheim eine Nutzniessung vor, wird nur das sogenannte «nackte Eigentum» übertragen – also Eigentum ohne Nutzungsmöglichkeit. Nach Aargauer Praxis ist die Einräumung einer Nutzniessung zu Gunsten des Verkäufers steuerlich keine Gegenleistung des Übernehmers. Sie mindert vielmehr den Wert dessen, was überhaupt übertragen wird. Die Nutzniessung ist zu bewerten. Dazu wird der jährliche Nutzungswert (sog. Normmietwert) nach Abzug von Unterhaltskosten und Zinsen anhand der statistischen Lebenserwartung der berechtigten Person kapitalisiert. Der kapitalisierte Nutzungswert (sog. Barwert) bildet steuerlich nicht Teil des Entgelts, sondern vermindert den Wert der übertragenen Liegenschaft.

Beispiel und Empfehlungen

Beispiel: Die Eltern übertragen ihr Einfamilienhaus an ihren Sohn und behalten sich an der Liegenschaft die Nutzniessung vor. Der Sohn übernimmt die Hypothek von CHF 500'000 und erbringt keine weiteren Gegenleistungen. Die eingeräumte Nutzniessung bewerten die Parteien mit CHF 300'000.

Der Verkehrswert der Liegenschaft beträgt eine Million (siehe Tabelle).

Die Gegenleistung beträgt 71 Prozent des Verkehrswerts und liegt damit mehr als 20 Prozent unter dem Verkehrswert der Liegenschaft. Damit liegt eine gemischte Schenkung vor und die Grundstückgewinnsteuer wird vollumfänglich aufgeschoben. Würde im obigen Beispiel die übernommene Hypothek allerdings CHF 600'000 betragen, entspräche die Gegenleistung 86 Prozent des Verkehrswerts (600'000 / 700'000). Der Steueraufschub infolge gemischter Schenkung würde nicht gewährt.

Das Beispiel illustriert, dass die Modalitäten der Liegenschaftsübertragung vorgängig auf das Vorliegen einer gemischten Schenkung sorgfältig zu überprüfen und, sofern möglich, entsprechend anzupassen sind. Insbesondere hat die Bewertung der Nutzniessung in Übereinstimmung mit der Bewertungsmethodik des kantonalen Steueramts zu erfolgen. Schliesslich ist bei dem der Berechnung des 20 Prozent-Einschlags zugrunde gelegten Verkehrswert Vorsicht geboten. Die Parteien sind gut beraten, den Verkehrswert anhand von aktuellen Schätzungen zu dokumentieren und in kritischen Fällen vorgängig eine verbindliche Auskunft der Steuerbehörden (Steuer-Ruling) einzuholen. Gehen nämlich die Steuerbehörden von einem tieferen Verkehrswert der Liegenschaft aus, so sind die Voraussetzungen einer gemischten Schenkung plötzlich nicht mehr erfüllt.

Folgen des Steueraufschubs

Liegt eine gemischte Schenkung vor, wird die Grundstückgewinnsteuer zum Zeitpunkt der Übertragung aufgeschoben, jedoch nicht definitiv erlassen. Verkauft der Übernehmer das Grundstück später an einen Dritten – ohne dass dannzumal ein weiterer Steueraufschub vorliegt – wird grundsätzlich auch derjenige Mehrwert besteuert, der vor dem eigenen Erwerb entstanden ist. Der Übernehmer tritt in die steuerliche Position seines Vorgängers ein und übernimmt dessen latente Steuerlast. Im Gegenzug kann er sich die Besitzesdauer des Vorgängers anrechnen lassen, was für ihn vorteilhaft ist. So profitiert der Übernehmer bei einer späteren Veräusserung von einem tieferen Steuersatz. Zudem werden die Anlagekosten bei einer Besitzesdauer ab zehn vollendeten Jahren von Amtes wegen pauschaliert, das heisst pauschal in Prozenten des Veräusserungserlöses bemessen. Dies kann dazu führen, dass die pauschalierten Anlagekosten bei einer späteren Weiterveräusserung höher liegen als der damalige Verkehrswert beim eigenen Erwerb. In dieser spezifischen Konstellation wird der vom Vorgänger im Rahmen des Steueraufschubs übernommene Mehrwert bei der späteren Weiterveräusserung also gar nicht mehr erfasst – die übernommenen latenten Steuern realisieren sich nicht.

In welchem Umfang bei einer gemischten Schenkung die Grundstückgewinnsteuer aufgeschoben wird, wurde in der kantonalen Praxis unterschiedlich beurteilt. Einige Kantone besteuerten den entgeltlichen Teil trotz Vorliegen einer gemischten Schenkung sofort und gewährten den Steueraufschub nur teilweise im Umfang der unentgeltlichen Komponente. Das Bundesgericht hat dieser restriktiven Praxis allerdings mit Urteil vom 22. Dezember 2025 (9C_271/2025) einen Riegel geschoben und festgehalten, dass ein «Alles-oder-nichts-Prinzip» gelte. Entweder liegt eine gemischte Schenkung vor und die Grundstückgewinnsteuer wird vollumfänglich aufgeschoben oder es liegt keine vor, dann ist der ganze Grundstückgewinn zu versteuern.

Für die Zwecke der Grundstückgewinnsteuer wird das Vorliegen einer gemischten Schenkung wie folgt geprüft:		
Verkehrswert der unbelasteten Liegenschaft	CHF 1'000'000	
– Einräumung Nutzniessung (Barwert)	– CHF 300'000	
Verkehrswert der belasteten Liegenschaft	CHF 700'000	**(100 %)**
Gegenleistung:		
Schuldübernahme Hypothek	CHF 500'000	**(71 %)**



Immobilienangebote HEV Aargau

Wohn- / Gewerbehaus Bad Zurzach

Restaurantfläche (auch als stilles Gewerbe nutzbar), 9-Zimmerwohnung ohne Küche, 199 m² Wohnfläche 316.4 m² Nutzfläche, 322 m² Grundstück, kantonaler Denkmalschutz
Verkaufspreis CHF 1'380'000.–





Reiheneckhaus Bellikon

5.5 Zimmer, 126 m² Wohnfläche
382 m² Grundstück, ruhige Lage
Wintergarten mit Ofen
Wohnzimmer mit Cheminée
geschlossene Küche, gepflegt
Einzelgarage und Aussenparkplatz
Verkaufspreis CHF 1'290'000.–





Reihenmittelhaus Ehrendingen

5.5 Zimmer, 120 m² Wohnfläche
152 m² Grundstück
geschlossene Küche
Wintergarten, Specksteinofen
inkl. Garagenbox und Vorplatz
Verkaufspreis CHF 750'000.–





Dachwohnung Fislisbach

5.5 Zimmer, 219 m² Wohnfläche
Lift vorhanden, viel Platz
diverse Einbauschränke, beheizte
Loggia, grosses Ausbaupotenzial im
Dachgeschoss, eigene Waschküche
inkl. zwei Tiefgaragen-Parkplätze
CHF 1'550'000.–





Mehrfamilienhaus Hellikon

vier Wohnungen, eine Werkstatt
285.9 m² Wohnfläche
311 m² Grundstück, Denkmalschutz
Gartenhaus, Terrasse
inkl. Aussenabstellplatz
Verkaufspreis CHF 890'000.–





Bauland Muhen

1'700 m² Grundstück, Wohnzone W2
Hanglage, optimale Besonnung
süd- und westorientiere Ausrichtung
ruhige Wohngegend
Verkaufspreis: CHF 1'925'000.–





Einfamilienhaus Lengnau

5.5 Zimmer, 125.8 m² Wohnfläche
1'343 m² Grundstücksfläche
vielseitige Nutzungsmöglichkeiten
Weinkeller, Räucherkammer
Schopf, Landwirtschaftsland
grosse Garage
Verkaufspreis CHF 690'000.–





H E V Aargau

Stadtvilla Lenzburg

13 Zimmer, 450.8 m² Wohnfläche
889 m² Grundstück, BJ. 1910
Wohnen und Arbeiten unter einem Dach, grosszügige Küche
toller Garten, Aussen-Parkplätze
Verkaufspreis CHF 2'690'000.–





Attikawohnung Lenzburg

3.5 Zimmer, 79 m² Wohnfläche, 3. OG
Lift vorhanden, hell, guter Zustand
grosse Terrasse, Balkon bei Küche
Waschturm in Wohnung
Top Infrastruktur, vis à vis Bahnhof
inkl. Tiefgaragen-Parkplatz und Keller
Verkaufspreis CHF 820'000.–

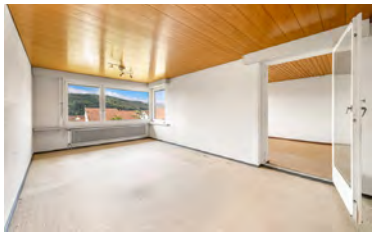




Einfamilienhaus Remigen

6 Zimmer, 120 m² Wohnfläche
589 m² Grundstück
geschlossene Küche, Hobbyraum
Werkstatt, gepflegter Garten, Terrasse
Weitsicht, Einzelgarage
zwei Aussenabstellplätze
Verkaufspreis CHF 920'000.–





Eigentumswohnung Rombach

3.5 Zimmer, 97.6 m² Wohnfläche
grosse Küche mit Balkonzugang
zwei Gartensitzplätze
mit Aussenabstellraum
inkl. Aussenabstellplatz
Verkaufspreis CHF 750'000.–





Einfamilienhaus Veltheim

6 Zimmer, 94 m² Wohnfläche
989 m² Grundstück, freistehend
grosser Umschwung, Einbauschränke
gedeckter Sitzplatz
Doppelcarport, Garage mit Vorplatz
Verkaufspreis CHF 850'000.–





Einfamilienhaus Windisch

4.5 Zimmer, 101 m² Wohnfläche
453 m² Grundstück, freistehend
Schwedenofen, Wintergarten mit Cheminée, Ausbaupotential
Zone Nachverdichtung
Aussenschopf, Carport und Vorplatz
Verkaufspreis CHF 1'150'000.–





Einfamilienhaus Wittnau

7.5 Zimmer, 176 m² Wohnfläche
606 m² Grundstück
grosser, gedeckter Balkon
schöner Garten
1 Einzelgarage, Aussen-Parkplätze
Verkaufspreis CHF 980'000.–





ZERTIFIZIERT
SCHWEIZERISCHE
MAKLERKAMMER

Der Weissdorn – Baum der Herzen

Trotz spitzer Dornen beliebt bei Mensch und Tier



Foto: Jeannine Stierli

Den Weissdorn erkennt man unter anderem an seinen typischen roten Früchten.

Jeannine Stierli, *Spreitenbach*

Laubbäume sind am schönsten, wenn sie im Herbst ihr buntes Laub tragen. Sobald dieses fällt, ist für die meisten Bäume die Zeit ihres Zierwerts vorbei. Doch einige Beerenbäume bilden hier eine Ausnahme, so auch der Weissdorn. Nach der Herbstfärbung der Blätter bleiben die Beeren noch an den Zweigen hängen – manchmal während des ganzen Winters – und sorgen so für Farbe zu einer Zeit, in der die meisten Gärten kahl und grau sind. Zudem ist der ökologische Wert eines Beerenbaums im Garten beträchtlich. Vielen Vogelarten dienen die Beeren in der Winterzeit als Nahrung.

Weisse Blüten und harte Dornen

Der Weissdorn hat schon früher in vielen Kulturen weltweit eine bedeutende Rolle gespielt – von göttlichen Legenden bis hin zu medizinischen Anwendungen. Die Pflanze diente nicht nur als Symbol des Schutzes, sondern wurde zudem als lebenswichtige Heilpflanze verehrt. Auch heute spielt der Weissdorn noch eine grosse Rolle. Er trägt zu Recht den Beinamen «Strauch oder Baum der Herzen». Den Namen «Weissdorn» *(lat. Crataegus)* verdankt er vermutlich seinen weissen Blüten im Frühling und den harten Dornen an seinen Zweigen. Je nach Region kennt man ihn im deutschen Sprachraum auch als Hagedorn, Heckendorn oder Zaundorn.

Der Weissdorn ist bekannt für seine weissen, duftenden Blüten im Frühling, die verschiedene Wildbienenarten und Schmetterlinge anlocken. Im Herbst wiederum erfreut der Strauch mit seinen roten Beeren verschiedene Vogelarten. Zudem bietet er Vögeln und kleinen Nagetieren dank seiner harten Dornen einen geschützten Unterschlupf. Er ist widerstandsfähig, stark und kann recht alt werden. Die botanische Namensgebung *Crataegus* bedeutet «stark» und bezieht sich auf das harte Holz dieses Strauches. In Mitteleuropa sind vor allem zwei Weissdorn-Arten bekannt und weit verbreitet: der Eingriffige Weissdorn *(lat. Crataegus monogyna),* der nur einen Samen in der Beere hat, und der Zweigriffige Weissdorn *(lat. Crataegus laevigata),* dessen Beere meist zwei Samen enthält. Auch die Blätter der beiden Arten unterscheiden sich etwas voneinander.

Der Strauch säumt Wegränder, wächst in lichten Laubwäldern und an Waldrändern, aber auch in Parkanlagen und Gärten. Früher pflanzte man den Weissdorn als Hecke, die man «Haga» nannte. Diese bildete einen natürlichen Schutz, gleichsam einer Art Stacheldraht. Seine langen, extrem harten Dornen machten die Hecke für Menschen und grosse Tiere fast undurchdringlich. Dem Weissdorn wurden auch mythische Kräfte zugeschrieben. So wurden Weissdornhecken nicht nur als Schutzzaun um Höfe und Felder angelegt, sondern sollten auch das Böse fernhalten. Kranke wiederum erhofften sich Linderung ihrer Beschwerden, wenn sie sich durch die Zäune des Weissdorns zwängten.

Unterstützung der Herzgesundheit

Die Geschichte des Weissdorns als Arznei-, Kultur- und mythische Pflanze reicht Jahrtausende zurück. Schon in der Antike waren seine besonderen Eigenschaften bekannt. Erste medizinische Wirkungen sollen bereits um 50 n. Chr. vom griechischen Arzt Pedanios Dioskurides beschrieben worden sein. Die roten Früchte des Weissdorns dienten dem Menschen wohl schon immer als Nahrungsmittel. Die getrockneten Früchte wurden als Mehlzusatz verwendet. Mit der Zeit entdeckte man, dass die gesammelten Pflanzenteile nicht nur sättigen und gut schmecken, sondern auch eine wohltuende und heilende Wirkung entfalten können. In der modernen Pflanzenheilkunde wird der Weissdorn heute unter anderem zur Unterstützung der Herzgesundheit eingesetzt.

Bis zu 30 Prozent weniger Wärmeverlust?

Was Vorhänge wirklich bringen

«Vorhang auf» für kostenlose Sonnenenergie im Winter, oder doch lieber «Vorhang zu»? Richtig eingesetzt, können Vorhänge Sonnenwärme ins Haus lassen und zugleich Wärmeverluste reduzieren.



Foto: stock.adobe.com/Pixel Matrix

An sonnigen Wintertagen die kostenlose Sonnenwärme hereinlassen.

Eveline Frei, *Redaktorin*

In vielen Wohnungen wird im Winter mehr geheizt als nötig. Dabei sorgen bereits 20 bis 21 °C für ein angenehmes Raumklima. Wer die Raumtemperatur nur um 1 °C senkt, kann spürbar Heizenergie und damit auch Heizkosten sparen. Als Faustregel gilt: Pro Grad weniger Raumtemperatur lassen sich rund 6 bis 10 % Heizenergie einsparen.

Mehr Wärmeschutz am Fenster

Weitere Einsparungen sind mit der Wahl der richtigen Vorhänge möglich. Thermovorhänge und isolierende Textilien können insbesondere im Winter dazu beitragen, die Wärme im Raum zu halten. Dichtere, mehrlagige Stoffe bilden eine zusätzliche Barriere vor dem Fenster und können dadurch Zugluft und Wärmeverluste reduzieren. Laut dem Hersteller-Magazin von Kurtens können hochdichte Thermovorhänge den Wärmeverlust an Fenstern um 20 bis 30 Prozent verringern. Das kann im Winter Heizenergie und Heizkosten sparen und im Sommer gleichzeitig vor übermässiger Hitze schützen.

Wärmeschutz trotz Dreifachverglasung

Besonders bei älteren Fenstern oder grossen Fensterflächen kann sich der Einsatz eines Vorhangs lohnen, um die Wärme im Raum zu halten. Bei modernen, gut gedämmten Fenstern fällt der zusätzliche Spareffekt hingegen geringer aus. Aber auch bei Dreifachverglasung können Vorhänge einen kleinen zusätzlichen Wärmeschutz bieten.

Welche Vorhänge wirklich beim Energiesparen helfen

Nicht jeder Vorhang hat denselben Effekt. Entscheidend sind vor allem ein dichtes, schweres Gewebe und eine möglichst gute Passform rund ums Fenster. Im Winter können solche Stoffe den Wärmeaustausch mit der kalten Fensterfläche verringern und so dazu beitragen, die Raumwärme zu bewahren. Wichtig ist auch, dass die Vorhänge richtig angebracht sind. Sie dürfen Heizkörper nicht verdecken. Hängen sie direkt davor, kann sich die Wärme schlechter im Raum verteilen. Ausserdem sollten die Vorhänge für eine optimale Wirkung möglichst bodenlang sein und auch seitlich gut abschliessen. Sie sollten möglichst dicht am Fenster angebracht sein und nachts geschlossen werden. Tagsüber lohnt es sich an sonnigen Wintertagen hingegen, die Vorhänge zu öffnen und die kostenlose Sonnenwärme hereinzulassen.



Vorhänge sind keine Wunderwaffe zum Energiesparen. Sie können aber mit wenig Aufwand einen kleinen zusätzlichen Beitrag zum Wärmeschutz leisten.



Glasklar versichert

Wann lohnt sich eine Glasversicherung?

Glasbruch kann teuer werden. Eine Glasbruchversicherung schützt vor hohen Kosten, aber nicht jeder Schaden ist automatisch gedeckt. Doch welche Schäden sind tatsächlich gedeckt? Wo liegen die Grenzen des Versicherungsschutzes, und worauf sollte man bei der Wahl einer Glasbruchversicherung achten? Simon Hutmacher von der Zurich Versicherung gibt Auskunft.

Eveline Frei, *Redaktorin*

Glasbruchversicherung ist der Oberbegriff für eine Versicherung gegen Schäden an Glas. Fenster gehören zu den wichtigsten, aber auch empfindlichsten Bestandteilen eines Gebäudes. Neben der im Kanton Aargau obligatorischen Feuer- und Elementarschadenversicherung wird häufig empfohlen, zusätzlich eine Gebäudeglasversicherung abzuschliessen. Diese deckt Schäden an fest zum Gebäude gehörenden Verglasungen, etwa an Fenstern, Glastüren, Duschkabinen oder anderen fest eingebauten Glaselementen.

Jeder Kanton kann selbst gesetzlich festlegen, welche fest eingebauten Teile offiziell zum Gebäude gehören und welche als beweglicher Inhalt (Hausrat oder Geschäftsinventar) zählen. Diese sogenannten Abgrenzungsnormen sind entscheidend, wenn es um die Versicherung von Glas geht. Verglasungen am Gebäude sind zwar grundsätzlich versichert, je nach Schadenursache können aber unterschiedliche Versicherungen zum Zuge kommen. Werden Verglasungen durch ein Feuer- oder Elementarereignis, wie zum Beispiel durch einen Sturm, beschädigt, so sind diese im Kanton Aargau bei der AGV versichert.

Welche Schäden sind bei einer Glasbruchversicherung grundsächlich versichert, Herr Hutmacher?
Die Glasversicherung deckt Bruchschäden auch an Sachen, die man auf den ersten Blick nicht erwartet. Dazu gehören bei Zurich beispielsweise auch Glasbausteine, Lichtkuppeln und Glasbestandteile von Sonnenkollektoren. Je nach Ausstattung können zudem bestimmte Elemente in Küche und Badezimmer versichert sein, etwa Glaskeramik-Kochfelder, Lavabos, Dusch- und Badewannen sowie Küchenabdeckungen aus Natur- und Kunststein oder Keramik. Auch Plexiglas und vergleichbare Kunststoffe sind versichert, wenn sie anstelle von Glas eingesetzt werden. Entscheidend sind die Versicherungsbedingungen. Bewegliches Eigentum wie Möbel, Elektronik oder persönliche Gegenstände fällt hingegen unter die Hausratversicherung.

Welche zusätzlichen Leistungen sind in der Glasbruchversicherung enthalten?
Zubehör und Armaturen, die bei einem Schaden ersetzt werden müssen, sind bei Zurich bis zu 500 Franken mitversichert. Zusätzlich übernimmt die Gebäudeversicherung Reparaturkosten, wenn Emailoberflächen beispielsweise Absplitterungen aufweisen.

Können Sie anhand von konkreten Beispielen erklären, wann die Glasbruchversicherung zum Einsatz kommt?
Die Glasbruchversicherung kommt beispielsweise zum Einsatz, wenn eine Verglasung durch ein Missgeschick beschädigt wird. Schlägt etwa ein geöffnetes Fenster durch einen Windstoss zu und zerbricht die Scheibe, kommt die Glasbruchversicherung für den Schaden auf. Auch wenn ein Gewürzbehälter aus dem Schrank auf ein



Die Ansprechpartner für Ihre Inserate

DAPAMEDIA

Luzernerstrasse 22, 5620 Bremgarten
Tel. +41 56 641 90 80
info@dapamedia.ch – dapamedia.ch



Foto: stock.adobe.com/SusaZoom

Bei einem Missgeschick kommt die Glasbruchversicherung für den Schaden auf.

Glaskeramik-Kochfeld fällt und dieses beschädigt, greift die Versicherung. Gleiches gilt etwa, wenn eine Parfumflasche aus dem Spiegelschrank ins Lavabo fällt und dabei einen Schaden verursacht.

Wie verhält es sich bei Schäden, die durch Naturereignisse entstehen z. B. Sturm oder Hagel?
In diesem Fall handelt es sich um einen sogenannten Elementarschaden. Im Kanton Aargau ist dafür die kantonale Gebäudeversicherung AGV zuständig.

Braucht es für einen Wintergarten oder eine Photovoltaikanlage eine zusätzliche Versicherung gegen Glasbruch?
Nein, dafür braucht es nicht unbedingt eine zusätzliche Versicherung. Gehören der Wintergarten oder die PV-Anlage zum versicherten Gebäude, können sie bereits durch die bestehende Gebäudeversicherung gedeckt sein. Ausschlaggebend sind die Bauweise und die kantonalen Abgrenzungsnormen. Es lohnt sich deshalb, den bestehenden Versicherungsschutz zu prüfen, um sicherzustellen, dass alles ausreichend versichert ist.

Gibt es neben der normalen Glasbruchversicherung weitere Möglichkeiten, bestimmte Bauteile abzusichern?
Ja. Neben der normalen Glasbruchversicherung kann bei der Zurich auch ein erweiterter Glasbruch abgeschlossen werden. Dieser deckt zusätzlich Bruchschäden an Wand- und Bodenplatten aus Naturstein, Kunststein oder Keramik. Auch fest mit dem Gebäude verbundene Fassaden- und Wandverkleidungen aus Glas oder Glasbausteinen sind mitversichert.

WICHTIGER HINWEIS!

Die Antworten in diesem Artikel beziehen sich auf die Glasversicherung der Zurich Versicherung. Je nach Anbieter können sich die versicherten Verglasungen unterscheiden, grundsätzlich sind die Leistungen jedoch ähnlich. Die Glasversicherung kann als Zusatz zur Hausrat- oder Gebäudeversicherung abgeschlossen werden. Sie ist Teil der Haushaltversicherung und kann beispielsweise zusammen mit dem Schutz gegen Diebstahl, Wasserschäden, Erdbeben oder anderen Schäden abgeschlossen werden.

Wie Tag und Nacht:
Unsere Kompetenz macht den Unterschied.

1995 | 2026

Straub & Partner
DIE IMMOBILIEN-PROFIS

ZERTIFIZIERT
SCHWEIZERISCHE MAKLERKAMMER

LENZBURG straub-partner.ch 062 885 80 60

svit

HEV Aargau

Hauseigentümerverband Aargau, Badstrasse 11, 5400 Baden
Tel. 056 200 50 50; shop.hev-aargau.ch, info@hev-aargau.ch

Art.-Nr.	Stück	Artikel	Stückpreis Fr.	
		Mietvertragsabschluss/Mietobjekts-Abnahme/Übergabe; Hauswart; Unterhalt	**Mitglied***	**Nichtmitglied**
20015		Broschüre: Mieterwechsel (2021)	12.00	15.00
10009		Anmeldeformular für Mietinteressenten (2016)	1.00	1.50
10003		Mietvertrag für Geschäftsräume (2022)	3.50	4.50
10001		Mietvertrag für Wohnungen (2019)	3.50	4.50
10002		Mietvertrag für Einfamilienhäuser (2022)	3.50	4.50
10007		Nachtragsformular für feste Mietdauer (mind. 5 J.), indexierter Mietzins (2019)	1.00	1.50
10008		Nachtragsformular für feste Mietdauer (mind. 3 J.), gestaffelter Mietzins (2019)	1.00	1.50
10049		Mietzinsreserve (2001/V1)	1.50	2.00
10004		Untermietvertrag (2001/V3)	3.00	3.50
10029		Hausordnung (2011/SHEV)	1.80	2.30
10036		Waschordnung (2019/SHEV)	1.80	2.30
10024		Bewilligung zur Haustierhaltung (2009/V1)	2.00	2.50
30020		Vereinbarung über Erneuerungen oder Änderungen am Mietobjekt durch den Mieter (2001/V1)	2.00	2.50
10025		Mietvertrag für Einstellräume (2001/V3)	2.00	2.50
10034		Mietvertrag für möblierte Zimmer (2013/ZHEV)	3.50	5.00
10035		Mietvertrag für Ferienwohnungen (2011/SHEV)	3.50	4.50
10005		Mietvertrag für Garagen, Einstell- und Abstellplätze (2020)	2.50	3.50
10010		Abnahme-/Übergabe-Protokoll (Garnitur 3fach, 5 Seiten) (2016)	6.00	7.50
10015		Abnahme-/Übergabe-Protokoll Geschäftsräume (Garnitur 3fach, 2 Seiten) (2016)	4.50	6.00
10011		Abnahme-/Übergabe-Protokoll (1 Zusatzblatt, Garnitur 4fach) (2009)	1.50	2.50
10013		Paritätische Lebensdauertabelle (2024/SHEV)	6.50	8.50
10014		Hauswartvertrag mit Pflichtenheft und Aufgaben (2014/ZHEV)	4.00	5.50
10058		Spesenabrechnung für Hauswarte (2004/V0)	1.00	1.50
10059		Rapport für Hauswarte (2004/V0)	1.00	1.50
20012		Merkblatt: Optimales Lüften in Deutsch (2023/EMPA/FFF)	4.00	5.00
20018		Hausschädlinge – Vorbeugung und Abwehr (164 Seiten) (2006/SHEV)	32.50	37.50
10041		Bauvertrag (Werkvertrag) (2009/SHEV)	8.50	11.00
30052		Unterhalt- und Erneuerungsplanung (97 Seiten) (2017/SHEV)	27.50	32.50
30053		Unterhaltsarbeiten und Erneuerungen von Mietliegenschaften (52 Seiten) (2019/SHEV)	19.50	25.50
		Mahn- und Kündigungswesen/Mietzinsveränderungen	**Mitglied***	**Nichtmitglied**
20010		Broschüre: Zahlungsrückstand des Mieters: prof. Mahn- und Kündigungswesen (2010/V3)	5.50	7.00
10020		Kündigungsformular Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht (Kanton Aargau) (2014)	1.00	1.50
10028		Aufhebungsvereinbarung (2019)	1.50	2.00
10042		Zustimmung Übertragung des Mietverhältnisses (Geschäftsräume) (2011/SHEV)	1.80	2.30
10022		Erstreckungsvereinbarung (2019)	1.50	2.00
10027		Muster «Empfangsbestätigung Kündigung» (Kündigung des Mieters OR 264) (2019)	1.50	2.00
10053		Broschüre: Mietzinsgestaltung zufolge Hypothekarzinserhöhung (2020/V10)	13.00	17.00
10017		Anzeigeformular für Miet-/Pachtzins und andere Vertragsänderungen (Kanton Aargau) (2014)	1.00	1.50
20003		Mietzinserhöhungen aufgrund wertvermehrender Investitionen (2024/SHEV)	10.00	12.00
		Heizungs- und Betriebskosten (Nebenkosten); Buchhaltung	**Mitglied***	**Nichtmitglied**
10051		Formular Heizkostenabrechnung (Öl) (2001/V2)	1.00	1.50
10052		Formular Heizkostenabrechnung (Gas, Elektrisch, Fernwärme) (2001/V2)	1.00	1.50
50002		CD-ROM Heizkostenabrechnung	33.00	38.00
20019		Broschüre: Die Nebenkosten (Heiz-, Warmwasser- und Betriebskostenabrechnung) (2019)	12.00	15.00
50004		Buchhaltung für die Liegenschaft, USB-Stick (SHEV)	39.50	49.50
40003		Buchhaltung für die Liegenschaft, Ordner (2016/SHEV)	18.00	25.00
		Vorlagen und Broschüren zum Mietrecht	**Mitglied***	**Nichtmitglied**
30043		Der Mietzins – Mietzins und Nebenkosten (287 Seiten) (2023/SHEV)	34.00	41.00
30049		Vermietung von Geschäftsräumen (80 Seiten) (2018/SHEV)	29.00	34.00
20005		Mietrecht Gesetzestext (OR) und Verordnungstext (VMWG)	5.00	6.00
40001		Handbuch der Liegenschaftsverwaltung (2016/SHEV)	189.00	219.00
50003		Handbuch der Liegenschaftsverwaltung USB-Stick (2016/SHEV)	189.00	219.00
10043		Hausverwaltungsvertrag, inkl. allg. Bestimmungen (Verwaltung von Mietobjekten) (2019/ZHEV)	3.25	4.50

		Stockwerkeigentum/Nachbarrecht; Baurecht; Erbrecht; Steuerrecht	Mitglied*	Nichtmitglied
10056	_____	Beachtenswertes beim Kauf von Stockwerkeigentum (2016/SHEV)	5.50	6.50
30025	_____	Stockwerkeigentum (398 Seiten) (2016/SHEV)	47.00	53.00
10054	_____	Musterreglement für Stockwerkeigentum (21 Seiten) (2017/SHEV)	13.00	16.00
10046	_____	Hausordnung der Stockwerkeigentümergemeinschaft (2016/SHEV)	1.80	2.30
10055	_____	Reglement für den Ausschuss (2016/SHEV)	3.50	5.50
10057	_____	Verwaltungsvertrag für Stockwerkeigentum (2019/SHEV)	9.00	11.00
10063	_____	Merkblatt für das Einrichten von Ladestationen für Stockwerkeigentum (2023/SHEV)	7.50	9.50
10064	_____	Merkblatt für das Einrichten von Ladestationen im Mietverhältnis (2022/SHEV)	6.50	8.50
10065	_____	Bewilligung zum Einrichten von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Mieter) (2022/SHEV)	3.50	4.50
30035	_____	Pflanzen im Nachbarrecht (5. Auflage 2022) (Jardin Suisse)	68.00	75.00
10061	_____	HEV-GU-Werkvertrag und Wegleitung (2017/SHEV)	29.50	34.50
10062	_____	HEV-GU-Werkvertrag (2017/SHEV)	16.00	21.00
20006	_____	Checkliste: Erwerb Eigenheim (2001/V3)	12.00	15.00
30031	_____	Hypotheken-Ratgeber (108 Seiten) (2021/VZ/SHEV)	29.00	29.00
30027	_____	Pensionierung Ratgeber (135 Seiten) (9. Auflage 2021/VZ/SHEV)	29.00	29.00
30028	_____	Erben und Schenken (119 Seiten) (2022/VZ/SHEV)	29.00	29.00

20 Prozent Mengenrabatt bei Bestellungen von über 100 Exemplaren des gleichen Artikels. Kein Versand unter Fr. 5.– (zuzüglich Versandspesen).
Alle Preisangaben ohne Versandspesen. Preisänderungen vorbehalten. Keine Warenretouren. Versand ins Ausland nur gegen Vorauszahlung.

Mitglied-Nr.: (*Mitgliederpreis nur möglich bei Angabe der Mitglied-Nummer)

Name: Vorname:

Adresse: PLZ/Ort:

Jetzt QR-Code scannen
und Vorlagen und Broschüren
online bestellen.

DOMEISEN
FENSTER | TÜREN | SERVICE
EgoKiefer
FACHPARTNER

Wärme, Licht und Stil.
Lebensqualität hat viele Zutaten.

Auf der Suche nach dem perfekten Fenster?
Wir können helfen!



Domeisen Fenster AG
Hauptstrasse 33 | 5243 Mülligen
T 056 450 00 40 | info@domeisenfenster.ch
domeisenfenster.ch

Kalk? Es geht auch anders

Sicherer Kalkschutz ohne Chemikalien

Die Aargauer Firma EWS Wüst AG aus Meisterschwanden setzt mit ihren Systemen «Vulcan» und «Geysir» auf eine alternative, wartungsarme Lösung gegen Kalkablagerungen. Die Systeme kommen ohne Salz und chemische Zusätze aus und bieten damit eine Alternative zu herkömmlichen Wasserenthärtungssystemen.

Eveline Frei, *Redaktorin*

Kalkschutz ganz ohne Salz und Chemie? Funktioniert das wirklich? An der 56. Messe «Bauen & Modernisieren» in Zürich im vergangenen September habe ich mich mit Detlef Wüst, Geschäftsführer der EWS Wüst AG, an dessen Stand verabredet. Er setzt sich mit mir an den Tisch und stellt mir die ausgestellten Systeme vor: «Wir bieten zwei unterschiedliche Technologien für moderne Liegenschaften an: einerseits das Granulatsystem ‹Geysir› und andererseits die elektronische Impulstechnologie ‹Vulcan›.» Und was genau heisst das jetzt? Ich bin nicht vom Fach und frage mich, was dabei eigentlich mit dem Wasser passiert. Wird der Kalk entfernt oder lediglich daran gehindert, sich an den Leitungen und Geräten abzulagern? Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Wasser aus einem Haushalt mit einer Salzwasserenthärtungsanlage oft spürbar anders schmeckt als frisches Quellwasser. Sogar mein Kater schlürft komisch beim Trinken und lässt den Napf viel lieber links liegen, wenn er stattdessen Regenwasser trinken kann.

Kalkschutz ohne Geschmacksverlust

«Kurz gesagt: höchste Kalkschutzwirkung bei 100 Prozent Erhalt der natürlichen Trinkwasserqualität», fasst Detlef Wüst das Prinzip zusammen. Während bei klassischen Salzwasserenthärtungsanlagen Kalzium und Magnesium mithilfe eines Ionenaustauschers aus dem Wasser entfernt und durch Natrium ersetzt würden, verfolgten die Systeme «Vulcan» und «Geysir» einen anderen Ansatz. «Sie entfernen den Kalk nicht aus dem Wasser, sondern verändern lediglich die Form und Beschaffenheit der Kalkkristalle», erklärt Wüst. Dadurch kann sich der Kalk weniger leicht als harter Belag an Rohren und Armaturen festsetzen. Eine regelmässige Regeneration mit Salzlösung, wie sie bei herkömmlichen Enthärtungsanlagen erforderlich ist, entfällt. Damit bieten die Systeme von EWS Wüst eine wartungsarme Alternative, bei der die natürliche Zusammensetzung des Trinkwassers erhalten bleibt.

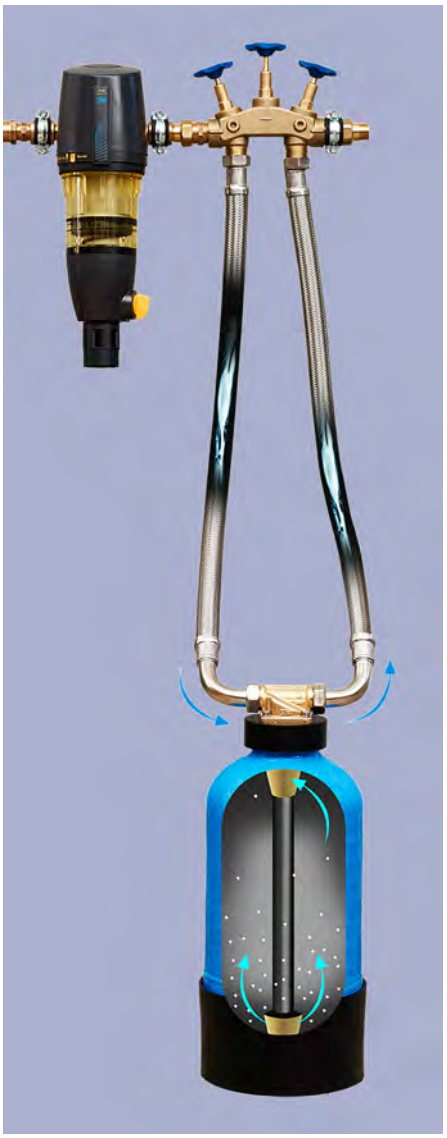
Kalkschutz statt Kalkentzug

Ich bin nicht überzeugt. Lässt sich Kalk tatsächlich bekämpfen, ohne ihn aus dem Wasser zu entfernen? Für Wüst liegt der entscheidende Unterschied darin, dass Kalzium und Magnesium als natürliche Mineralstoffe im Wasser verbleiben. «Bei unseren Kalkschutzanlagen müssen Sie kein Salz nachfüllen und das Wasser behält seine ursprüngliche Zusammensetzung. Gleichzeitig werden aber Kalkablagerungen an Leitungen und Armaturen reduziert. Anders als bei Enthärtungsanlagen wird der Kalk bei unseren Systemen nicht aus dem Wasser entfernt, sondern in seiner Form verändert. Genau hier setzt das Prinzip von ‹Geysir› an: Im System entstehen winzige Kalkkristalle, die als bevorzugte Ansatzpunkte für weiteren Kalk dienen. Dadurch lagert sich der Kalk bevorzugt an diesen Kristallen statt an Leitungen und Armaturen an. Diese Kristalle werden mit dem Wasser weitertransportiert, anstatt sich an Oberflächen festzusetzen. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu einer klassischen Enthärtungsanlage», erklärt Wüst. «Wir wollen dem Wasser die Mineralstoffe nicht entziehen, sondern die Kalkablagerungen dort verhindern, wo sie störend sind.»

Technologie statt Chemie

Gut, ich habe verstanden. Es gibt also einerseits die klassische Wasserenthärtung mit Ionenaustauschern und andererseits die EWS-Kalkschutzsysteme, die den Kalk im Wasser belassen. «Genau», bestätigt Detlef Wüst. «Bei einer klassischen Enthärtungsanlage werden Kalzium- und Magnesiumionen durch Natriumionen ausgetauscht. Das Wasser wird dadurch weicher. Unsere Kalkschutzsysteme verfolgen einen anderen Ansatz: Die Mineralstoffe bleiben im Wasser, gleichzeitig wird die Bildung von Kalkablagerungen verhindert oder reduziert.» Dann ist «Geysir». also keine klassische Enthärtungsanlage? «Nein. ‹Geysir› ist ein Kalkschutzsystem. Der Unterschied ist entscheidend: Wir entfernen die Mineralstoffe nicht aus dem Wasser, sondern wirken gezielt der Kalkablagerung entgegen.» Aber merkt man diesen Unterschied im Alltag überhaupt? «Ja», bestätigt Wüst. «Bei Armaturen, Duschköpfen und Haushaltsgeräten bleibt deutlich weniger Kalk haften. Besonders im Verborgenen zeigt sich die Wirkung. Rohre, Boiler und empfindliche Wärmetauscher werden vor Verkalkung





Querschnitt des Systems «Geysir»..



Fertig angeschlossenes System «Geysir».

Fotos: zvg

geschützt. Bestehende Kalkablagerungen in den Leitungen können sich zudem langsam abbauen. Gleichzeitig soll eine Eisenoxidschicht entstehen, die vor Rost schützt. Das Wasser behält seine natürlichen Mineralstoffe und muss nicht mit Salz behandelt werden.» Doch eines interessiert mich genauer: Worin unterscheiden sich die beiden Systeme «Vulcan» und «Geysir» konkret?

Wenn Kalk nicht mehr haften soll

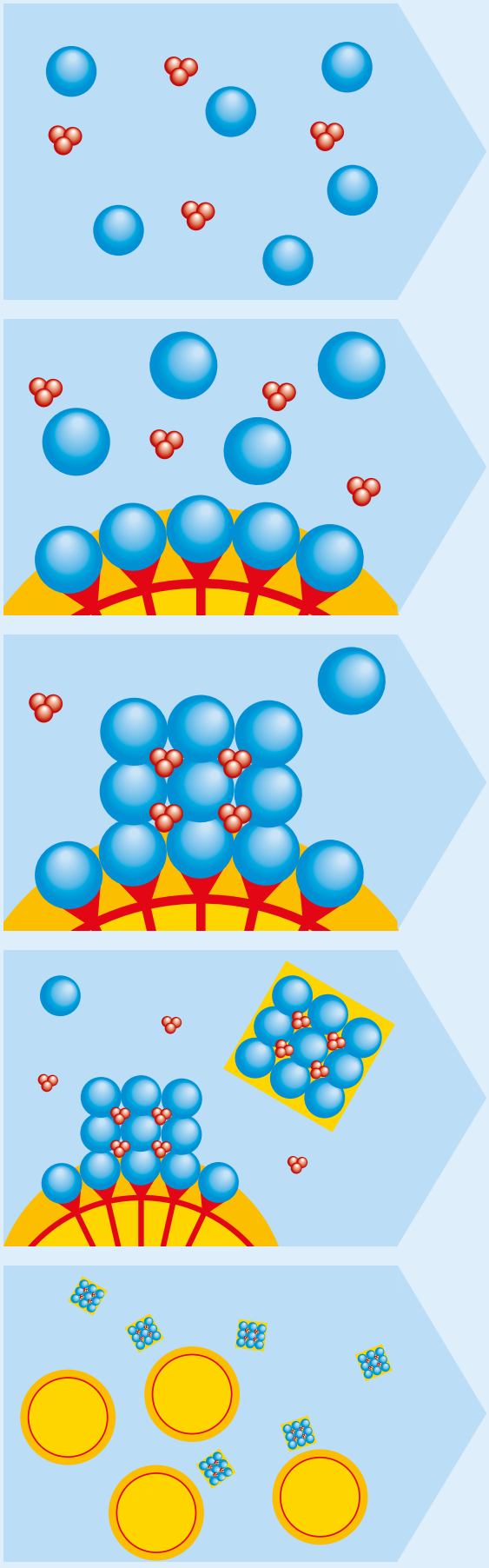
«Beim System ‹Vulcan› werden mit von aussen auf das Rohr gewickelten Impulsbändern elektrische Impulse auf das fliessende Wasser übertragen, um die Kristallstruktur des Kalks zu verändern. Diese Methode wird als elektronische Impulstechnologie bezeichnet», erläutert Detlef Wüst und fährt fort: «Dabei wird das Wachstum der Kalkkristalle verändert. Statt scharfkantigem Calcit entsteht nadeliger Aragonit, der kaum noch Anhaftungskräfte besitzt und mit dem Wasserstrom harmlos ausgespült wird. Dort, wo noch Restkalk verdunstet, verbleibt lediglich ein weicher, mehliger Staub, der sich mühelos abwischen lässt – beispielsweise auf der Glasduschwand.» Und wie funktioniert das andere System?

Impfkristalle statt Kalkablagerungen

«Beim System ‹Geysir› fliesst das Leitungswasser durch ein spezielles Granulat, das Impfkristalle direkt ans Wasser abgibt.» Ich hake nach. Sie haben doch zuvor erklärt, dass dem Wasser nichts zugesetzt wird. Was genau sind diese Impfkristalle? «Das anorganische Granulat im Geysir arbeitet nach dem wissenschaftlichen Prinzip der heterogenen Katalyse rein hydraulisch und stromlos. Wenn das Wasser vorbeiströmt, bilden sich an den mikroskopischen Andockstellen des Granulats winzige, hochstabile Kalk-Impfkristalle. An diese lagert sich der im Wasser gelöste Kalk bevorzugt an, statt sich an Rohrwänden oder Boilern festzubacken. Das Granulat selbst verbleibt vollständig im Behälter und hält rund acht Jahre wartungsfrei.», betont Wüst. Ich frage nach. Heisst das, dass sich nach der Behandlung Granulat mit kleinen anhaftenden Kalkkristallen im Wasser befindet oder nur die Impfkristalle? Detlef Wüst erklärt geduldig: «Die Impfkristalle bilden sich, wenn das im Wasser gelöste Calciumhydrogencarbonat das

Fortsetzung Seite 28

Granulat Wirkprinzip



Die kalkbildenden Mineralstoffe sind im Trinkwasser gelöst. Sie liegen hauptsächlich als Calcium-Ionen (blau) und Hydrogencarbonat-Ionen (rot) vor.

Das Katalysator-Granulat (z. B. Maicat) besitzt an der Oberfläche spezielle Andockstellen (gelb) für Calcium-Ionen und Hydrogencarbonat-Ionen.

Dadurch lagern sich die im Wasser gelösten Calcium- und Hydrogencarbonat-Ionen an den Andockstellen an.

Die mikroskopisch kleinen Kalk-Impfkristalle bilden sich fortlaufend an der Oberfläche des Granulats in den Geysir Systemen...

...und werden anschliessend an den Wasserstrom abgegeben – Granulat (gelb), mikroskopisch kleine Calciumcarbonat-Kristalle (blau).

Grafik: https://www.youtube.com/watch?v=fHDX0rnOB9M; nachbearbeitet: HEV Aargau

Granulat berührt. Es gelangen keinerlei Teile vom Granulat in das Wasser. An die vom Granulat erzeugten Impfkristalle lagert sich der später im Rohrsystem oder Haushalt ausfallende Kalk an, statt sich an Rohren, Armaturen und Geräten festzusetzen.» Und was passiert mit dem Granulat? «Wenn Sie den Wasserhahn öffnen, fliessen nur diese weichen Kalkkristalle mit dem Wasser aus dem Hahn. Das Granulat verbleibt im Behälter.» Weiter präzisiert er: «Da das Maicat-Granulat industriell vorgefertigt ist, sind die darauf entstehenden Impfkristalle äusserst stabil. Dadurch lagert sich der Kalk weniger stark als harte Kruste an Rohrleitungen und Heizstäben ab. Stattdessen entstehen lockere Kalkrückstände, die sich häufig einfach wegwischen lassen.»

Was die Zertifizierungen für Verbraucher bedeuten

Das klingt interessant. Aber woher weiss ich, dass das tatsächlich funktioniert? «Diese Kalkschutzanlagen werden seit über 30 Jahren hergestellt», erklärt Detlef Wüst. «Die Geysir-Serie mit Impfkristalltechnologie ist offiziell nach den anspruchsvollen Arbeitsblättern W 510 und W 512 geprüft, die auch vom Schweizer Fachverband SVGW als verbindlicher Standard anerkannt werden. In einem standardisierten Härtetest unter Praxisbedingungen bei über 80 °C Wassertemperatur verlangt die Norm mindestens 80 Prozent Kalkrückhalt. Unabhängige akkreditierte Prüflabore bescheinigen Geysir eine überragende Kalkrückhaltequote von 94 bis 97 Prozent sowie absolute Keimfreiheit. Einfache Magnet- oder Induktionsgeräte verfehlen diese Prüfnorm in aller Regel, weshalb sie vom SVGW nicht anerkannt werden.» Und was genau heisst das jetzt für mich als Laie? Wüst ergänzt: «Mit dieser Prüfung kann der Kunde sicher sein, ein funktionierendes Kalkschutzsystem zu erwerben. Geräte mit Strom oder Magnetismus erfüllen diese Anforderungen nicht. Das System ‹Geysir› wurde auf seine Eignung bzw. hygienische Sicherheit im Zusammenhang mit Trinkwasser geprüft. DVGW ist die Abkürzung für Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches. Dieser legt technische Regeln und Qualitätsanforderungen für Produkte im Bereich Wasser und Gas fest. W510 und



Foto: Eveline Frei

Detlef Wüst mit dem System «Vulcan».

W512 sind bestimmte DVGW- und SVGW-Prüf- bzw. Normanforderungen.»

Standpunkt der Gebäudetechniker

Wenn EWS-Systeme tatsächlich ohne Salz, Chemikalien und aufwendige Wartung auskommen und Kalksteinbildung in der Sanitärtechnik verhindern sowie Kalkablagerungen im Haushalt reduzieren, dann stellt sich die Frage: Warum spielen sie in der Gebäudetechnik bislang nur eine vergleichsweise geringe Rolle? Genau dieser Frage möchte ich weiter nachgehen. Auf der Internetseite von suissetec aargau kann ich keine Hinweise dazu finden. Fabian Käufeler, Präsident von suissetec aargau, sagt: «Diese Technik ist in der Installations- und Gebäudetechnik noch wenig verbreitet im Vergleich zu klassischen Ionentauscher-Enthärtungsanlagen, die mit Salz betrieben werden. Entsprechend ist das Thema auch bei suissetec bzw. auf unserer Website bisher nicht speziell aufgegriffen worden.» Gleichzeitig betont er: «Ich würde daraus allerdings nicht ableiten, dass grundsätzlich Vorbehalte gegenüber der Technologie bestehen. Vielmehr fehlt die Erfahrung, um die verschiedenen EWS-Systeme fachlich fundiert beurteilen oder mit den etablierten Enthärtungsverfahren direkt vergleichen zu können.» Professionelle Anwender profitieren natürlich davon, dass «Geysir» offiziell geprüft ist und daher ohne Vorbehalte eingesetzt werden kann.

Damit ist das Prinzip erklärt. Doch was kann «Geysir» darüber hinaus – und für wen lohnt sich das System?

Fortsetzung Ausgabe Januar/Februar 2027

Zusammenfassung:

Unter dem Mikroskop zeigen natürlich im Wasser vorkommende Kalkkristalle komplexe, schneeflockenähnliche Formen, die daher an Oberflächen festhaken oder sich untereinander zu Stein verketten. Das Ergebnis dieser mikroskopischen Verkettung sehen wir im Alltag als steinharten, festsitzenden Kalk an den Heizstäben oder als raue Krusten auf Armaturen. Die EWS-Systeme verändern das Wasser so, dass der Kalk unter dem Mikroskop nicht als schneeflockenförmiger Calcit ausfällt, sondern als nadeliger Aragonit, der einfach weggespült wird.

Ihre Partnerin für erfolgreichen Immobilienverkauf in der Region Aargau

- Verkauf von Einfamilienhäusern
- Verkauf von Stockwerkeigentum
- Verkauf von Renditeliegenschaften

Ein Team aus zwei ausgebildeten Spezialisten in der Immobilienvermarktung.

Individuelle Betreuung von Verkäufer und Käufer sowie eine zielgerichtete und professionelle Abwicklung – vom Erstgespräch bis zum Notariatstermin.

ZERTIFIZIERT SCHWEIZERISCHE MAKLERKAMMER



gaul@ambassador-immo.ch 056 200 25 16 www.ambassador-immo.ch 5400 Baden

AMBASSADOR IMMOBILIEN UND VERWALTUNGS AG

Auswirkungen genau kalkulieren

Empfehlungen vom Stromanbieter bis zum Rechtsanwalt

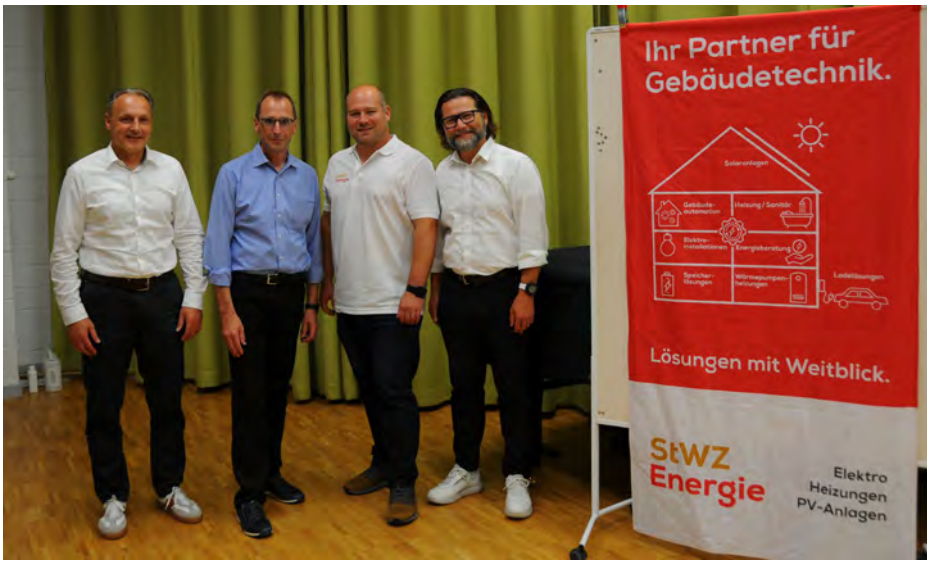
Von der Wirtschaftlichkeit und Planungssicherheit bei PV-Anlagen bis zu den Folgen der Abschaffung des Eigenmietwerts: Die Infoveranstaltung von HEV Zofingen und StWZ Energie am 8. September 2026 bot Stoff für angeregte Diskussionen.

Eveline Frei, *Redaktorin*

Lohnt sich eine Photovoltaikanlage heute überhaupt noch? Diese Frage aus dem Publikum sorgte für Gesprächsstoff an der Infoveranstaltung «Eigenmietwert weg – Chance und wichtige Aspekte von HEV Zofingen und StWZ Energie». Die Veranstaltung stiess auf grosses Interesse. «Leider konnten wir nicht alle Anmeldungen berücksichtigen, da die Aula im Bildungszentrum Zofingen nur 200 Personen Platz bietet», sagte Paul Marbach, Geschäftsführer der StWZ Energie AG, in seiner Begrüssung.

Wenn die Zinsen die Steuerlast bestimmen

Welche steuerlichen Aspekte bei Sanierungen heute und in Zukunft zu beachten sind, erläuterte Markus Häller, Rechtsanwalt/Steuerexperte von der BDO AG Zofingen, anhand von verschiedenen Praxisbeispielen. Er zeigte auf, dass insbesondere das Hypothekarzinsniveau entscheidend dafür sei, ob künftig mehr oder weniger Steuern an den Fiskus zu zahlen seien. «Liegt der Hypothekarzinssatz bei 3 Prozent oder höher, führt dies zu Mehreinnahmen für die Steuerverwaltung. Beim aktuellen Zinssatz von 1,5 Prozent sind hingegen Mindereinnahmen zu erwarten.»



Fotos: Eveline Frei

Felix Arnold (Kanton Aargau), Paul Marbach (StWZ), Daniel Grob (StWZ) und Markus Häller (BDO AG).

Ausnahmen

Bei vermieteten Liegenschaften bleibt der Abzug von Schuldzinsen in beschränktem Umfang weiterhin möglich. «Wer jedoch in eine selbstbewohnte Liegenschaft investiert, sollte ab 2029 die höhere Steuerbelastung bei der Planung berücksichtigen», gab Markus Häller zu bedenken. «Für Erstkäufer von Immobilien gibt es hingegen neu eine zeitlich begrenzte Möglichkeit, Schuldzinsen steuerlich abzuziehen.»

Objektsteuer auf Zweitliegenschaften

Weiter führte Markus Häller aus, dass aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses die Bundesverfassung geändert worden sei. Mit dem neuen Art. 131b BV werde die Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften ermöglicht. «Mit anderen Worten, die Kantone können auf Zweitliegenschaften eine Objektsteuer von 5,5 bis 11,2 Promille erheben.» Bei überwiegend selbst genutzten Zweitliegenschaften könne die Steuer höher ausfallen.

Offene Fragen

«Im Zusammenhang mit dieser neuen Regelung sind jedoch noch zahlreiche Fragen offen», so Markus Häller. «Unklar ist beispielsweise, wie die Objektsteuer bei einer zeitlich begrenzten Vermietung über Plattformen wie Airbnb angewendet wird und ab welchem Zeitpunkt sie fällig wird.» Auch wie sich die Situation darstelle, wenn das bisherige Hauptwohnsitzhaus verkauft und die Zweitwohnung zum neuen Hauptwohnsitz werde, sei noch zu klären. Daher empfiehlt Markus Häller, jeden Fall einzeln zu prüfen und die steuerlichen Auswirkungen sorgfältig zu berechnen.

sd
Gebäudeunterhalt AG
www.sd-gu.ch
...innovative
Bewirtschaftung...

Steuerabzug für den Erneuerungsfonds?

Eine Frage aus dem Publikum betraf die steuerliche Behandlung von Einzahlungen in den Erneuerungsfonds im Stockwerkeigentum: «Heute können solche Einzahlungen unter bestimmten Voraussetzungen als Liegenschaftsunterhalt steuerlich abgezogen werden.» Im Zusammenhang mit der Abschaffung des Eigenmietwerts stelle sich daher die Frage, ob Einzahlungen in den Erneuerungsfonds auch künftig als Unterhaltskosten abzugsfähig seien. Gemäss Markus Häller liege im Kanton Aargau dazu noch kein definitiver Entscheid vor. Nach seinen Informationen solle diese Frage im Rahmen des Veranlagungsverfahrens durch den Kanton geprüft werden.

Fördergelder vom Kanton

Felix Arnold, Fachspezialist Haustechnik bei der Abteilung Energie des Kantons Aargau, verwies auf die Förderprogramme und Beratungsangebote des Kantons und appellierte an die Anwesenden, von den Fördergeldern zu profitieren. «Die Fördergelder müssen vor Bau- oder Installationsbeginn beantragt werden. Sie können nicht im Nachhinein abgeholt werden.» Er wies darauf hin, dass die entsprechenden Gesuche oft von Handwerkern eingereicht würden. Daraufhin meldete sich eine Stimme aus dem Publikum: «Das Ausfüllen und Einreichen der zahlreichen Unterlagen ist zeitaufwendig und kompliziert. Für die Beantragung von Fördergeldern in Höhe von 4000 Franken hat mir der Handwerker rund 1000 Franken in Rechnung gestellt.» Felix Arnold antwortete, dass sich der Antrag auf Fördergelder dennoch lohne. «Es sind Steuergelder, die eingesetzt werden. Daher müssen bestimmte Anforderungen an die Systeme erfüllt werden.» Weiter meinte er: «Ich gebe zu, der Kanton Aargau verteilt nicht so hohe Beträge wie andere Kantone. Wir versuchen aber, über die Energieberatung so gut wie möglich zu unterstützen.»

PV-Anlage lohnt sich nicht

Eine andere Stimme aus dem Publikum ergänzte leicht verärgert: «Bei meiner PV-Anlage muss ich Vergütungen für den abgelieferten Stroms als Einnahmen versteuern, kann aber keine Investitions- und Unterhaltskosten mehr abziehen.» Mit Blick auf die neue Abnahmevergütung meinte er weiter: «Auf Jahre rechnen geht nicht, wenn sich die Spielregeln immer ändern.» Sein Fazit: Eine PV-Anlage lohnt

Fortsetzung Seite 32



Bis auf den letzten Platz gefüllte Aula im Bildungszentrum Zofingen.

Immobilienverkauf mit dem Rundum-sorglos-Paket.

Keine versteckten Kosten, keine Vorauszahlung, keine bösen Überraschungen im Kleingedruckten. Bei uns fällt eine Provision erst nach erfolgreichem Immobilienverkauf an.

Ihre Immobilienpartnerin aus der Region: **www.uta-immobilien.ch**

UTA Immobilien AG
Baden / Kleindöttingen
056 203 00 80
verkauf@uta.ch

UTA IMMOBILIEN



Foto: Eveline Frei

Einladung zum Infoanlass von HEV Zofingen und StWZ Energie AG.

sich nicht. «Ich würde sie niemandem empfehlen.» Die Förderpolitik des Bundes zugunsten von PV-Anlagen sei seiner Meinung nach unsinnig. Kritisch sehe er auch die Empfehlung des Kantons, bei Dachsanierungen zusätzlich eine PV-Anlage zu installieren, weil eine solche Kombination mit entsprechend höheren Förderbeiträgen verbunden sei. Felix Arnold wies darauf hin, dass sich eine PV-Anlage besonders für jene lohne, die möglichst viel des produzierten Stroms selbst verbrauchen.

Gebäudetechnik als Rundumpaket

Dieser Ansicht war auch Daniel Grob, Leiter Gebäudetechnik bei der StWZ Energie AG. «Wir müssen Energie im richtigen Moment am richtigen Ort einsetzen.» Weiter merkte er an, dass eine gute Vorbereitung die halbe Miete sei. Bei Sanierungen oder Neubauten solle man die verschiedenen Schnittstellen von Anfang an mitdenken, damit die einzelnen Geräte aufeinander abgestimmt seien und reibungslos zusammenspielten. «Wir betrachten Ihr Haus als Gesamtsystem.» Im Dienstleistungspaket der StWZ seien verschiedene Fachbereiche unter einem Dach vereint, die eng zusammenarbeiten würden, damit die intelligente Gebäudetechnik sinnvoll eingesetzt werden könne, betonte Daniel Grob.

Fragen über Fragen

Eine weitere Frage aus dem Publikum betraf die Leistung von Stromspeichern. Mit ihnen lässt sich überschüssiger Solarstrom speichern, der tagsüber produziert, aber nicht direkt benötigt wird. Laut Daniel Grob «gibt es zwei Batteriespeichermodule à 600 W, deren Leistung jeweils auf maximal 800 W hochgestuft werden kann.» Jedes Modul habe demnach zunächst eine Leistung von 600 Watt, die auf bis zu 800 Watt erhöht werden könne.

Eine andere Stimme wollte wissen, weshalb das Netzkommando der Gebäudesteuerung eingestellt wurde. Daniel Grob erklärte, dass man heute den Boiler mit dem Einheitspreis selbst steuern könne.

Die letzte Frage aus dem Publikum betraf die Wärmepumpe: «Werden die Einstellungen eigentlich zum Vorteil des Kunden eingestellt?» Die Wärmepumpen würden jeweils vom Installateur auf einen optimalen Betrieb eingestellt, informierte Daniel Grob. «Am meisten Energie sparen Sie jedoch, wenn die Stube nicht auf 25 °C eingestellt ist. Das mag aber nicht jeder.» Auf die Frage, weshalb für die Steuerung nicht bereits heute aktuelle Wetterdaten berücksichtigt würden, erklärte Daniel Grob: «Aktuell ist es schwierig, solche Daten in die Steuerung zu integrieren.» In einigen Jahren dürfte dies jedoch möglich sein. Damit endete der Vortrag. Anschliessend ging es zum Apéro mit Informationsständen.



Netzdienliche Einspeisung von Solarstrom

Seit dem 1. Januar 2026 können Verteilnetzbetreiber die Einspeisung von Photovoltaikanlagen bei Bedarf begrenzen, um das Stromnetz zu entlasten. Eine mögliche Umsetzung ist eine Begrenzung auf 70 Prozent der installierten Leistung. Dabei dürfen jedoch höchstens 3 Prozent der jährlich erzeugten Energie abgeregelt werden. Rechtsgrundlagen: Stromversorgungsgesetz (StromVG), Art. 17c und Stromversorgungsverordnung (StromVV), Art. 19c. Die ElCom hält in ihrer Medienmitteilung vom 2. Juli 2026 ausdrücklich fest, dass die garantierte Abregelung grundsätzlich bei bestehenden und neuen Anlagen zulässig ist.

Abnahmevergütung (Rückliefervergütung)

Gemäss Information von swissolar gilt seit Januar 2026: «dass sich die Vergütung nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung» richtet (Art. 15 EnG, Art. 12 Abs. 1 EnV). Des Weiteren habe das Parlament in der Herbstsession 2025 eine Änderung der Abnahmevergütung beschlossen, die Anfang 2027 in Kraft tritt. Die Vergütung des ins öffentliche Netz eingespeisten Solarstroms richtet sich dann dynamisch nach dem stündlichen Börsenpreis.

Die PV-Anlagen versichern?

Warum eine Zusatzversicherung sinnvoll ist

Die kantonale Gebäudeversicherung deckt grundsätzlich Feuer- und Elementarschäden an PV-Anlagen. Schäden durch Vandalismus, Diebstahl, Marder, Kurzschlüsse, Bedienungsfehler, Konstruktions- oder Fabrikationsfehler sowie Folgekosten (Ertragsausfall, Fremdenergiekosten) sind nicht versichert.

Eveline Frei, *Redaktorin*

Der Hagelsommer 2026 hat eindrücklich gezeigt, wie schnell ein Unwetter zur Gefahr für Photovoltaikanlagen werden kann. Grosse Hagelkörner können Solarmodule und technische Komponenten beschädigen sowie hohe Kosten verursachen. Jürg Thalmann, Mediensprecher bei der Mobiliar, kennt die Risiken und finanziellen Folgen.



Foto: stock.adobe.com/anatoliy_gleb

Bei energieautonomen Gebäuden führen Ausfälle oft zu zusätzlichen Kosten.

Was genau ist bei der Zusatzversicherung «Haustechnische Anlagen» versichert?
Jürg Thalmann: Die Zusatzversicherung «Haustechnische Anlagen» ist eine sinnvolle Ergänzung zur Gebäudeversicherung. Sie erweitert den Schutz und deckt unvorhergesehene sowie plötzliche Schäden an der Gebäudetechnik ab.

Welche Anlagen und Schäden sind dabei konkret versichert?
Dazu gehören beispielsweise Schäden durch Kurzschluss, Überspannung, Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehler sowie weitere innere und äussere Beschädigungen der Anlage. Zusätzlich können Ertragsausfälle und Mehrkosten infolge eines versicherten Schadens mitversichert werden.

Wie sieht es mit den Kosten aus?
Für eine Photovoltaikanlage mit einem Versicherungswert von 30’ 000 Franken kostet die Zusatzversicherung «Haustechnische Anlagen» bei der Mobiliar rund 250 Franken pro Jahr. Bei einem technischen Defekt oder einer Überspannung, die beispielsweise den Wechselrichter beschädigt, sind mit dieser Versicherung nicht nur die Reparaturkosten abgesichert, sondern auch die finanziellen Folgen des Anlagenausfalls – wie etwa zusätzliche Energiekosten. Insbesondere bei energieautonomen Gebäuden führen Ausfälle nach Gewittern, Hagel oder Sturm oft zu zusätzlichen Kosten, die von der Gebäudeversicherung oder der Glasbruchversicherung nicht gedeckt sind.

Haben Sie Praxisbeispiele?
Beispiel 1: Die Photovoltaikanlage von Kevin produziert plötzlich keinen Strom mehr. Ursache ist ein technischer Defekt im Wechselrichter. Weil die Anlage keinen Strom mehr produziert, muss er Strom über das öffentliche Netz beziehen. Neben den Reparaturkosten entstehen ihm dadurch zusätzliche Energiekosten. Da Kevin seine PV-Anlage bei der Mobiliar versichert hat, erhält er sowohl den Schaden als auch die Folgekosten zurückerstattet. Er bezahlt lediglich einen Selbstbehalt von 200 Franken.

Beispiel 2: Die PV-Anlage von Müllers funktioniert plötzlich nicht mehr. Ursache ist eine Überspannung, die die Steuerungs- und Überwachungseinheit beschädigt hat. Dadurch kann die Anlage nicht mehr richtig gesteuert und überwacht werden. Für die Reparatur muss die beschädigte Elektronik ersetzt werden. Die Mobiliar übernimmt die Kosten für die Reparatur und weitere finanzielle Folgen des Schadens wie zusätzliche Stromausgaben und entgangene Stromeinnahmen.

Beispiel 3: Bei der Photovoltaikanlage von Lisa treten nach einiger Zeit Schäden an mehreren Panels auf. Eine Überprüfung zeigt, dass die Ursache ein Konstruktionsfehler ist. Mehrere Module müssen deshalb ersetzt werden. Die Mobiliar übernimmt die Kosten für den Austausch der betroffenen Panels, die zusätzlichen Stromausgaben und die entgangenen Stromeinnahmen.

EXPERTEN TIPP

Der beste Schutz beginnt mit der Prävention. Eine fachgerechte Planung und Installation kann viele Risiken von Anfang an reduzieren. Regelmässige Kontrollen und Wartungen helfen zudem, mögliche Schäden frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Gute Adressen für Immobilien

Beratung | Bewertung
Verkauf | Vermietung
Verwaltung
räberimmo
Hier sind Sie zuhause.
raeber-immo.ch

Ihr starker Partner
im Immobilienverkauf

Bundis AG
Verkauf · Verwaltung · Bewertung · Beratung
Dottikerstrasse 7 · 5611 Anglikon (Wohlen AG)
056 555 70 70 · info@bundis.ch
bundis.ch
BundIS

realit seit 1961
Eine klassische Treuhandunternehmung,
die viel von Immobilien versteht.
Immobilien
Treuhand
Beratungen
Digital Services
REALIT TREUHAND AG | Bahnhofstrasse 41 | 5600 Lenzburg
062 885 88 00 | www.realit.ch | info@realit.ch

STEFAN STÖCKLI
IMMOBILIENTREUHAND
5200 Brugg
www.immostoeckli.ch

Ihr Haus
ist bei uns
in besten
Händen.

EDELMANN
IMMOBILIEN AG
5330 Bad Zurzach · T 056 269 60 60 · www.edelmanntv.ch

Wir bewerten und ver-
kaufen Ihre Immobilien
für 1.9 % zzgl. MWST
www.zihlmann-immobilien.ch
056 267 40 40
Immobilien AG
ZIHLMANN

Für den Verkauf mit Herz und Kompetenz
STADELMANN
IMMOBILIEN
Luzernstrasse 17
5634 Merenschwand
056 500 20 35
stadelmann-immo.ch

Franzi AG
Immobilienentwicklung & Vermarktung
www.franzi-immobilien.ch | 062 721 39 22

WERDEN SIE
TIPP-GEBER/-IN
Wenn Sie uns jemanden nennen, der seine/ihre
Liegenschaft durch uns verkaufen möchte,
erhalten Sie im Erfolgsfall einen Bonus.
+41 79 281 51 85
portmann
Portmann Consulting GmbH
Juchächerstrasse 11
8966 Oberwil-Lieli
+41 79 281 51 85
dani.portmann@portmannconsulting.ch
www.portmannconsulting.ch

Grosses Feld, 58 x 50 mm, 4farbig
pro Erscheinung CHF 289.–
Informationen Tel. 056 641 90 80

Kleines Feld, 58 x 22 mm, 4farbig
pro Erscheinung CHF 168.–
Informationen Tel. 056 641 90 80

Diese Seite interessiert mich

- Kleines Feld 4-farbig 58x22 mm Fr. 168.–
- Grosses Feld 4-farbig 58x50 mm Fr. 289.–

Ich reserviere ❑ 5-mal oder ❑ 10-mal ❑ grosses Feld ❑ kleines Feld

Name/Firma Zuständig

Adresse PLZ/Ort

Tel./Fax Datum/Unterschrift

Bitte ausfüllen und einsenden an:
DaPa Media GmbH, Luzernerstrasse 22, 5620 Bremgarten, Tel. 056 641 90 80, E-Mail: info@dapamedia.ch

Eigenmietwert weg – jetzt investieren

Mit AEW myHome produzieren und nutzen Sie Ihre eigene Energie effizient. Kombinieren Sie eine Solaranlage mit einer modernen Wärmepumpe und einer intelligenten Steuerung – und erhöhen Sie so den Eigenverbrauch. Attraktive Förderbeiträge unterstützen zusätzlich. Eine möglichst hohe Eigenversorgung gewinnt gerade vor dem Hintergrund globaler Energieabhängigkeiten zusätzlich an Bedeutung.



Foto: zvg

Jetzt clever Strom produzieren, heizen und Steuern sparen!

Wichtig für Hauseigentümer

Der Systemwechsel tritt 2029 in Kraft. Unsere Empfehlung: Realisieren Sie Ihr Projekt zwischen 2026 und 2028. Bis dahin können energetische Investitionen wie Wärmepumpen oder Solaranlagen steuerlich abgezogen werden. Bei einer Investition von CHF 50'000 können Sie zwischen CHF 7500 und CHF 12'500 Steuern sparen. Lassen Sie sich von den Profis der AEW beraten und sichern Sie sich Ihren Bau-Slot.

Unser Rundum-Sorglos-Paket

Mit AEW myHome erhalten Sie ein Rundum-Sorglos-Paket: von der persönlichen Beratung über die Planung und Installation bis hin zum Betrieb. Auf Wunsch kombinieren wir Ihre PV-Anlage mit Wärmepumpe, Batteriespeicher und intelligenter Steuerung. So lassen sich Stromproduktion und Verbrauch gezielt aufeinander abstimmen. Ergänzt werden kann die Lösung mit Heimladestation, Klimagerät oder Security-Lösung. Alles aus einer Hand mit regionalen Fachpartnern umgesetzt.

Darum mit der AEW

Als Bauherrenvertreterin übernimmt die AEW die komplette Koordination von den Bewilligungen bis zu den Fördergesuchen. Unter www.aew.ch/wohnwirtschaft erhalten Sie mit wenigen Angaben eine erste Richtofferte für Ihr AEW-myHome-Paket.

AEW Energie AG
5001 Aarau
Tel. 062 834 28 00

www.aew.ch/wohnwirtschaft

Gebäudeversicherung: Sicherheit in Einstellhallen



Foto: zvg

Lassen Sie Einstellhallen vor Baujahr 2006 statisch überprüfen.

Im Kanton Aargau gibt es mehrere Tausend unterirdische Einstellhallen. Viele davon wurden vor 2006 erstellt. Seither haben sich die Anforderungen an Tragfähigkeit und Brandschutz weiterentwickelt. Gerade bei älteren Anlagen können bauliche Schwachstellen bestehen, die im Alltag kaum sichtbar sind. Eine fachliche Überprüfung schafft Klarheit und zeigt, ob Handlungsbedarf besteht.

Risiken für die Tragfähigkeit

Zu den typischen Risiken zählen etwa Flachdecken, bei denen es im Bereich der Stützen unter hoher Belastung oder im Brandfall zu einem plötzlichen Versagen kommen kann. Auch eine zu geringe Betonüberdeckung der Bewehrung kann die Tragfähigkeit im Brandfall beeinträchtigen. Zusätzliche Belastungen durch spätere Aufschüttungen, Gartenanlagen oder andere bauliche Veränderungen können die vorhandenen Tragreserven weiter reduzieren.

«Quick-Check»

Als Gebäudeversicherung verstehen wir uns auch als Partnerin in der Schadenprävention. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass Sie sich auf die Sicherheit Ihrer Immobilie verlassen können. Dafür bieten wir Ihnen mit dem «Quick-Check» eine unkomplizierte Möglichkeit an. Die fachliche Erstbeurteilung funktioniert ähnlich wie eine Vorsorgeuntersuchung: Fachpersonen prüfen die Einstellhalle vor Ort und geben eine erste Einschätzung ab. Nur wenn Auffälligkeiten festgestellt werden, sind weiterführende Abklärungen nötig.

Mehr dazu: *die-agv.ch/einstellhallen*

Die Aargauische Gebäudeversicherung
Bleichemattstrasse 12
Postfach
5001 Aarau
Tel. 0848 836 800

www.die-agv.ch

Regionalwerke AG Baden: Wir haben Lösungen

Das Beispiel Terrassenbad Baden zeigt, dass sich auch komplexe Dächer, Bestandsbauten oder denkmalgeschützte Liegenschaften für Photovoltaik eignen. Entscheidend sind eine objektspezifische Planung und die frühzeitige Abstimmung mit allen Beteiligten.

Energie und Architektur im Einklang

Die besondere Herausforderung lag darin, die Anlage sorgfältig in das bestehende Gebäude zu integrieren. Da der Garderobentrakt als kommunales Baudenkmal geschützt ist, musste die Anlage so geplant werden, dass der Charakter des Flachdachbaus erhalten bleibt. Deshalb wurden die Module flach, kompakt und symmetrisch angeordnet. So verbindet das Projekt erneuerbare Energie mit hohen gestalterischen Anforderungen.



Foto: zvg

Terrassenbad Baden mit 246 PV-Modulen und 108,24 kWp Leistung.

Sinnvolle Energieproduktion

Die Anlage produziert rund 100 MWh Solarstrom pro Jahr. Ein grosser Teil davon wird direkt vor Ort genutzt – unter anderem für die Wasseraufbereitung und den laufenden Betrieb des Terrassenbads. Das erhöht den Eigenverbrauch und nutzt die vorhandene Dachfläche sinnvoll für die Energieproduktion.

Das eigene Solarpotenzial entdecken

Wer wissen möchte, welches Potenzial im eigenen Gebäude steckt, kann eine individuelle PV-Lösung prüfen lassen. Regionalwerke Baden begleitet Projekte von der Planung und Realisierung bis zu Fragen rund um Eigenverbrauch und Fördermöglichkeiten.

Regionalwerke AG Baden
Haselstrasse 15
5400 Baden
Tel. 056 200 22 22
info@regionalwerke.ch
www.regionalwerke.ch

Küchen mit Charakter

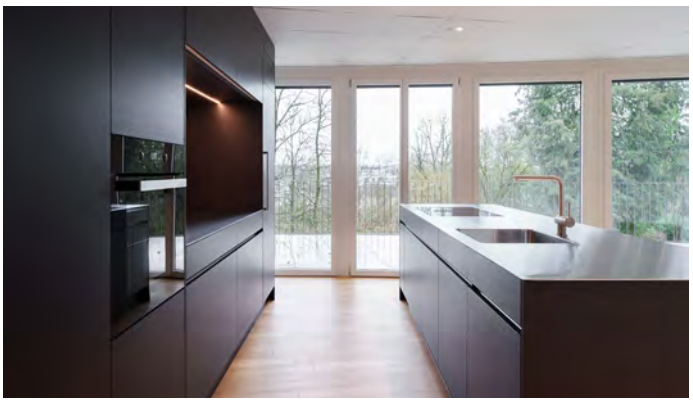


Foto: zvg

So individuell wie der Wohnstil: die persönliche Küche.

Eine Küche ist heute weit mehr als ein Ort zum Kochen. Sie ist Treffpunkt, Lebensmittelpunkt und Ausdruck des persönlichen Wohnstils. Genau hier setzt Brunner Küchen an. Seit über 50 Jahren entstehen im aargauischen Bettwil individuelle Küchenlösungen, die Design, Funktionalität und handwerkliche Qualität vereinen.

Seit über 50 Jahren aus Bettwil

Als regional verankertes Familienunternehmen plant und fertigt Brunner Küchen massgeschneiderte Küchen für Kundinnen und Kunden in der ganzen Schweiz.

Statt Küchen von der Stange entstehen in Bettwil individuelle Lebensräume – passgenau geplant, hochwertig gefertigt und perfekt auf die Menschen zugeschnitten, die sie täglich nutzen.

Persönliche Beratung und vielfältige Lösungen

Die persönliche Beratung steht dabei im Mittelpunkt. In der Ausstellung in Bettwil können Materialien, Oberflächen und Ausstattungen direkt erlebt werden. Holz, Naturstein, Metall oder moderne Verbundwerkstoffe – die Vielfalt an Möglichkeiten macht Küchenplanung zu einem Erlebnis und lässt Ideen greifbar werden.

Auf rund 1000 Quadratmetern präsentiert Brunner Küchen eine der grössten Küchenausstellungen der Schweiz. Um die 30 Ausstellungsküchen zeigen unterschiedliche Stilrichtungen und innovative Lösungen für modernes Wohnen.

Begeisterung für das Handwerk

Gefertigt wird in der eigenen Schreinerei in Bettwil. Rund 50 Mitarbeitende verbinden traditionelles Handwerk mit modernster Fertigungstechnik und schaffen Küchen, die durch Qualität, Langlebigkeit und Präzision überzeugen. Als Ausbildungsbetrieb investiert das Unternehmen zudem gezielt in die Zukunft des Schreinerhandwerks. So bleiben Wissen, Erfahrung und die Begeisterung für das Handwerk auch für kommende Generationen erhalten.

Brunner Küchen AG
Hauptstrasse 17
5618 Bettwil
Tel. 056 676 70 70
www.brunner-kuechen.ch

OnePipe Pearlwater: ein System, das alles kann



Foto: zvg

Per Knopf einfach zwischen Abwasch- und mineralisiertem Trinkwasser wechseln.

OnePipe Pearlwater enthärtet das Wasser im ganzen Haus und mineralisiert es gleichzeitig in der Küche. Diese Kombination macht OnePipe Pearlwater einzigartig.

Zuerst enthärten …
Die Enthärtungsanlage im Keller reduziert den Kalkgehalt und versorgt das ganze Haus mit weichem Wasser. Dabei werden die Härtebildner Kalzium und Magnesium mittels Ionenaustausch aus dem Wasser entfernt. Das Ergebnis: Armaturen bleiben länger sauber, Duschwände zeigen weniger Kalkspuren. Die Wäsche fühlt sich flauschig und angenehmer an, Farben bleiben länger schön. Und auch Haut und Haare können sich nach dem Duschen glatter und weicher anfühlen.

…. dann mineralisieren
In der Küche sorgt das BWT-Kitchen-Set Pearlwater Mineralizer dafür, dass das weiche Wasser wieder mit wertvollen Mineralstoffen angereichert wird und dadurch einen ausgewogenen Geschmack erhält. Der Filter wird einfach unter der Spüle eingebaut und mit dem bestehenden Wasserhahn verbunden. Der Wasserhahn muss dafür nicht ausgetauscht werden. Über einen Bluetooth-Knopf kann man jederzeit zwischen weichem Wasser für den Haushalt und mineralisiertem Trinkwasser wechseln.

Einfach eingebaut
Das OnePipe-Pearlwater-System lässt sich in Ein- und Mehrfamilienhäusern installieren – sowohl im Neubau als auch bei bestehenden Häusern. BWT stimmt die Lösung individuell auf die jeweilige Haussituation ab.

Ihr Vorteil
Wir von BWT beraten Sie gerne persönlich und zeigen Ihnen, wie OnePipe Pearlwater optimal in Ihr Zuhause passt.

BWT AQUA AG
Hauptstrasse 192
4147 Aesch
Tel. 061 755 88 99
info@bwt-aqua.ch

www.bwt.com

Sicherheit und Wohnkomfort

Fenster, Beschattungssysteme und Hauseingangstüren sind zentrale Elemente jedes Hauses. Sie beeinflussen nicht nur die Optik, sondern vor allem Sicherheit, Energieeffizienz und Wohnqualität.

Fenster und Türen sichern
Gerade Fenster und Terrassentüren zählen zu den häufigsten Schwachstellen bei Einbrüchen. Moderne Sicherheitsbeschläge, abschliessbare Griffe und widerstandsfähige Verglasungen erhöhen den Schutz deutlich. Auch Hauseingangstüren spielen eine entscheidende Rolle: Mehrfachverriegelungen, stabile Konstruktionen und geprüfte Sicherheitselemente sorgen dafür, dass ungebetene Gäste draussen bleiben. Versicherungen übernehmen im Schadenfall zwar einen Teil der Kosten, doch das persönliche Sicherheitsgefühl lässt sich nicht ersetzen – Vorsorge ist deshalb die bessere Lösung.



Foto: zvg

Fenster und Türen wirksam gegen Einbruch sichern.

Sicht- und Sonnenschutz
Ebenso wichtig ist die passende Beschattung. Rollläden, Raffflamellenstoren oder textile Beschattungssysteme bieten nicht nur Sicht- und Sonnenschutz, sondern wirken zusätzlich einbruchhemmend. Gleichzeitig verbessern sie das Raumklima, reduzieren Hitze im Sommer und helfen, Heizenergie im Winter zu sparen. Moderne Lösungen lassen sich komfortabel manuell oder elektrisch steuern und optimal auf die Architektur abstimmen.

Jetzt handeln und profitieren
Die Alpsteg Fenster AG in Niederlenz bietet individuelle Lösungen für sichere Fenster, Türen und Beschattung – von der Beratung bis zur fachgerechten Umsetzung. Profitieren Sie jetzt von 6,5 % Winterrabatt auf Fenster, Beschattung und Hauseingangstüren. Verbessern Sie Sicherheit, Komfort und Energieeffizienz. Kontaktieren Sie uns – mit uns haben Sie den Durchblick!

Alpsteg Fenster AG
Lenzhardweg 40
5702 Niederlenz
Tel. 062 888 80 50
info@alpsteg.ch

www.alpsteg.ch

Mit Flexo Treppenstürze vermeiden



Foto: zvg

Handläufe von Flexo geben auf verschneiten Treppen den nötigen Halt.

Treppen gehören zum Alltag – und stellen doch oft ein unterschätztes Risiko dar. Gerade im Herbst und Winter, wenn Nässe, Laub oder Glatteis ins Spiel kommen, steigt die Gefahr von Stürzen im Aussenbereich erheblich.

Ein stabiler Handlauf bietet nicht nur Sicherheit, sondern auch das beruhigende Gefühl, festen Halt zu haben.

Ihre Flexio-Experten für sichere Handläufe

Unsere ummantelten Handläufe haben gerade im Winter den Vorteil, dass sie im Vergleich zu einem Edelstahlhandlauf dank der isolierenden Wirkung der Ummantelung weniger stark abkühlen. Somit kann man den Handlauf auch bei eisigen Temperaturen anfassen. Mit einem breiten Sortiment an qualitativ hochwertigen Handläufen in über 50 unterschiedlichen Dekoren findet sich für jede Umgebung die passende Lösung. Im Innenbereich werden elegante Handläufe oft bewusst als Gestaltungselement eingesetzt, während im Aussenbereich robuste, wetterbeständige Varianten gefragt sind. So entsteht eine ideale Kombination aus Sicherheit, Funktionalität und Design.

Gemeinsam zur passenden Lösung

Gerne kommen wir für eine kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause vorbei und stellen eine unverbindliche Offerte im Nachgang aus. Sämtliche Materialien (Handlaufmuster, Halter, Stützen und Abschlüsse) nehmen wir physisch mit und so können Sie sich vor Ort von unserem vielfältigen Sortiment überzeugen. Bestimmt finden wir gemeinsam eine stimmige Lösung.

Vor Ort beraten

Tun Sie etwas für Ihre Sicherheit – und für die Ihrer Familie, Freunde und Gäste.

Rufen Sie uns unter 062 212 78 60 an oder schreiben Sie uns ein Mail an aargau@flexo-handlauf.ch.

Flexo-Handlauf Aargau GmbH
Hammermattenstrasse 11
5600 Lenzburg
Tel. 062 212 78 60

www.aargau.flexo-Handlauf.ch

Feuchteschäden im Haus

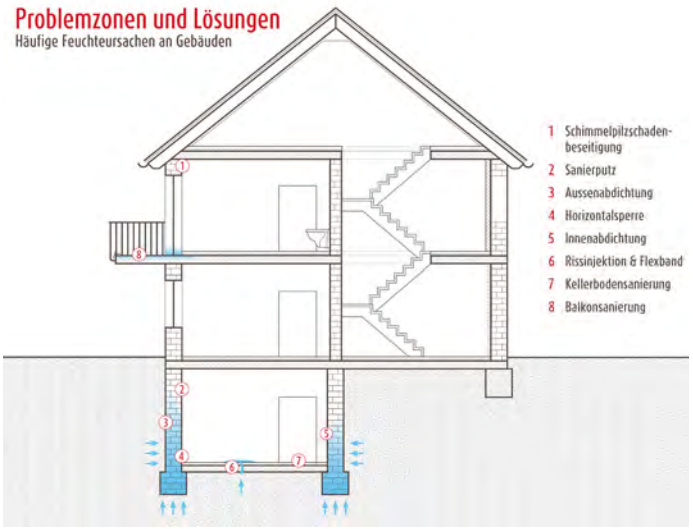


Foto: zvg

Feuchteschäden nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Wer Feuchtigkeitsprobleme ignoriert, riskiert Gesundheit und Immobilienwert. Schimmelflecken in Wohnräumen, Putz- und Farbabplatzungen an Kellerwänden oder muffiger Geruch: Viele Hauseigentümer greifen zur schnellen Lösung – überstreichen, tapezieren, vergessen. Doch die Ursache bleibt, der Schaden wächst und mit ihm der drohende Wertverlust der Immobilie.

Holen Sie sich Expertenwissen

Wer Feuchtigkeitsprobleme nicht fachgerecht behebt oder nur kaschiert, riskiert nicht nur die Bausubstanz. Schimmelsporen belasten die Atemwege, können Allergien auslösen und sind besonders für Kinder, ältere Menschen und Immungeschwächte gefährlich. Das Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt, bereits ab 0,5 m² Schimmelbefall einen Fachbetrieb beizuziehen.

Frühzeitig handeln

Die gute Nachricht: Wer frühzeitig handelt, schützt nicht nur die Gesundheit, sondern erhält und steigert den Wert seiner Immobilie. ISOTEC analysiert die Ursache vor Ort und empfiehlt die passende Systemlösung: Horizontalsperre bei kapillar aufsteigender Feuchte, Aussen- oder Innenabdichtung bei seitlich eindringendem Erdreichwasser. «Entscheidend ist nicht, von innen oder aussen abzudichten, sondern dass das System die Ursache dauerhaft behebt und langfristig wirksam ist», betont Dieter Wanderon, Geschäftsführer des ISOTEC-Fachbetriebs Abdichtungssysteme Wanderon AG.

Abdichtungssysteme Wanderon AG
Täfernstrasse 20
5405 Baden
Baden:
Tel. 056 209 00 30
Schöftland:
Tel. 062 721 24 94
Gontenschwil:
Tel. 062 773 87 87
info@isotec-wanderon.ch

www.isotec-wanderon.ch

Pergolen für Lebensräume im Freien



Foto: Frego AG

Wohlfühlräume im Freien – Wetterschutz nach Mass.

Die Frego AG steht für Qualität, die bleibt, und eröffnet neue Dimensionen der Outdoor-Architektur. Mit einer Pergola wird der Aussenbereich zum erweiterten Lebensraum, den Sie jederzeit nach Ihren Bedürfnissen gestalten können – offen oder geschützt, unabhängig von Sonne, Wind oder Regen. So entsteht eine Terrasse, die nicht nur gestaltet, sondern ganzjährig erlebbar ist.

Terrassenlösungen für jedes Wetter und jede Situation

Für private Gärten ebenso wie für anspruchsvolle Architekturprojekte entwickelt die Frego AG durchdachte Lösungen, die Funktion und Gestaltung verbinden. Unsere Produkte werden in der Schweiz gefertigt und stehen für Präzision und Qualität bis ins Detail. Charakteristisch ist die Frego-Pergola mit innovativer Horizontalfaltstore: filigran, reduziert und zugleich robust. Sie fügt sich zurückhaltend in die Architektur ein und überzeugt durch ihre Beständigkeit.

Erweiterbar mit Glasschiebeelementen

Rahmenlose Glaselemente erweitern die Nutzung der Pergola, ohne den Charakter eines offenen Aussenraums zu verändern. Sie schützen gezielt vor Wind, Regen sowie Lärm und bleiben dabei transparent sowie zurückhaltend. Die leichtgängigen Schiebeelemente lassen sich individuell öffnen und schliessen, so dass die Übergänge ins Freie erhalten bleiben. Der Raum bleibt flexibel nutzbar – offen, teilgeschlossen oder geschützt – und passt sich jederzeit der jeweiligen Situation an.

Outdoor Living auf höchstem Niveau

Als Familienunternehmen in Ottenbach zählen wir zu den führenden Schweizer Herstellern von Pergolen. Mit Erfahrung im Umgang mit Witterung entwickeln wir hochwertige Lösungen, die wir präzise planen, sorgfältig umsetzen und konsequent auf Langlebigkeit auslegen.

Frego AG
8913 Ottenbach ZH
Tel. 0800 99 00 77
verkauf@frego.ch

www.frego.swiss

Energieantworten auf Klimafragen



Foto: zvg

Energie verstehen und selbst ausprobieren.

Wie verändert sich das Klima? Wie kommt Strom in die Steckdose? Und welche Rolle spielen Sonne, Wind und Wasserkraft in der Energieversorgung der Zukunft? Der Primeo Energie Kosmos in Münchenstein greift solche Themen auf und macht sie ganz konkret fassbar.

Faszinierende Welt der Energiezukunft

Der Primeo Energie Kosmos verbindet Lernen, Experimentieren und Erleben. Dahinter steht die Haltung: Die Energietransformation ist machbar. Der Primeo Energie Kosmos zeigt, dass Lösungen möglich sind und Fortschritt aus Wissen, Neugier und Ideen entsteht. Das soll Mut machen und Lust wecken, sich mit der Energiezukunft auseinanderzusetzen.

Für alle Altersgruppen

Der Primeo Energie Kosmos besteht aus drei Bereichen: der Lernwelt Energie, dem Science Center und dem Erlebnis Center. In der Lernwelt Energie stehen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt. Hier wird experimentiert und ausprobiert. In Workshops entstehen etwa Solarmobile wie Schiffe, Marsrover oder Seilbahnen.

Science Center und Erlebnis Center

Im Science Center verbinden interaktive Exponate frühere Entdeckungen mit heutigen Energiefragen. Gletscher, Bernstein und Elektrizität spielen ebenso eine Rolle wie stabile Stromnetze. Das Erlebnis Center lädt zu einer immersiven Energiereise ein. Auf drei Stockwerken dreht sich hier alles um die Energieversorgung der Zukunft. Die Gäste können zudem in eine Windradgondel steigen und am Ende sogar auf Wolken laufen.

Neuheit!

Seit dem 1. September 2026 gehört auch der Aussenraum stärker zum Besuch. Ein Audioguide führt über das Areal und richtet den Blick auf Bäume, Wildwiesen, Böden und die Geschichte des Geländes.

Primeo Energie Kosmos
Weidenstrasse 6
4142 Münchenstein

www.primeo-energie-kosmos.ch

Heizölpreise ziehen weiter an



Foto: zvg

Heizölpreise und Lieferfristen unter Druck.

Die Ölpreise an den internationalen Märkten setzen ihren Aufwärtstrend fort. Auch zum Ende der Handelswoche ziehen die Notierungen weiter an. Damit ist auch in der Schweiz kurzfristig mit steigenden Heizölpreisen zu rechnen.

Weiterhin angespannte Lage

Die aktuelle Lage bleibt angespannt. Im Konflikt am Persischen Golf mehren sich die Anzeichen für eine erneute Eskalation. Der Iran hat angekündigt, alternative Routen durch die Strasse von Hormus möglicherweise wieder zu sperren. Gleichzeitig haben die USA ihre militärische Präsenz in der Region weiter verstärkt.

Öl bleibt risikoreich

Zwar haben die Öltransporte aus dem Persischen Golf wieder zugenommen, doch bleiben sie aufgrund der unsicheren Sicherheitslage mit erheblichen Risiken und zusätzlichen Kosten verbunden. Gleichzeitig belastet die aktuelle Hurrikansaison im Golf von Mexiko die Versorgungslage. Erste Produktionsausfälle von rund 500'000 Barrel pro Tag treffen auf bereits deutlich gesunkene US-Ölvorräte. Dadurch verschärft sich die Lage auf der Angebotsseite zusätzlich.

Rechtzeitig planen lohnt sich

Für Hauseigentümer steigt damit das Risiko höherer Heizölpreise und längerer Lieferfristen. Voegtlin-Meyer empfiehlt deshalb, den Tankstand frühzeitig zu prüfen, den Markt im Blick zu behalten und den Heizölkauf rechtzeitig zu planen.

Unser Tipp

Mit unserem News-Alert per SMS oder E-Mail informieren wir Sie gezielt bei relevanten Marktveränderungen oder konkreten Kaufempfehlungen. Bleiben Sie am Puls des Marktes – einfach Wunschkanal wählen und anmelden über das Webformular: *bit.ly/heiz-push*

(Hinweis: Voegtlin-Meyer AG übernimmt keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der publizierten Informationen. Stand: 9. Oktober 2026.)

Voegtlin Meyer AG
5210 Windisch
Heizöl-Preisrechner:
voegtlin-meyer.ch
Telefonische Beratung:
Tel. 056 460 05 05
energie@voegtlin-meyer.ch
www.voegtlin-meyer.ch

Sonnenschutz nach Mass



Foto: Sticher Innovation AG

Den Sommer geniessen mit massgefertigten Sonnenschutzlösungen.

Wir von der Sticher Innovation AG freuen uns, Ihnen ein vielseitiges Angebot an massgefertigten Sonnenschutzlösungen präsentieren zu dürfen. Unser Sortiment umfasst sowohl manuell als auch elektrisch bedienbare Sonnensegel sowie fest installierte Systeme für eine dauerhafte und stabile Beschattung Ihres Aussenbereichs.

Zuverlässiger Sonnenschutz aus UV-beständigen Materialien

Unsere Fix-Segel sind so konstruiert, dass sie dauerhaft halten und im täglichen Gebrauch keine zusätzliche Arbeit oder besondere Pflege erfordern. Gefertigt aus hochwertigem, UV-beständigem Material, bieten sie zuverlässigen Schutz und sind auf Wunsch auch wasserabweisend erhältlich. Ein wirksamer UV-Schutz ist dabei besonders wichtig, um Menschen vor intensiver Sonneneinstrahlung zu schützen. So profitieren Sie mit unseren Fix-Segeln insgesamt von hoher Alltagstauglichkeit, geringem Wartungsaufwand und einem rundum verlässlichen Schutz.

Individuelle Lösungen

Damit sich Ihre Sonnenschutzlösung harmonisch in die bestehende Architektur einfügt, bieten wir eine Auswahl an verschiedenen Farben und Grössen. So entsteht eine Lösung, die nicht nur funktional überzeugt, sondern auch optisch optimal auf Ihr Gebäude abgestimmt ist.

Ihr Vorteil

Gerne unterstützen wir Sie mit persönlicher Beratung, fachgerechter Montage und langfristigem Service. Ergänzend bieten wir eine kostenlose Vor-Ort-Beratung an, um gemeinsam die optimale Lösung für Ihre individuellen Anforderungen zu erarbeiten.

Sticher Innovation AG
6403 Küssnacht am Rigi
Tel. 041 850 34 26
info@sticher-innovation.ch
www.sticher-innovation.ch

ABDICHTUNGEN

Tecton Spezialbau AG
Abdichtungen – Betonsanierung – Bautenschutz
Industriestrasse 14, 5432 Neuenhof
Tel. 056 406 01 06, Fax 056 406 01 89
spezialbau.ag@tecton.ch
www.tecton.ch

ABLAUFENTSTOPFUNGEN

Franz Pfister AG
24-h-Kanal- und Ablaufservice, Kanal-TV, Absaugarbeiten
Dynamostrasse 9, 5400 Baden
Tel. 056 225 25 04
info@franzpfister.ch
www.franzpfister.ch

Lüpold AG
Kanalreinigung, Saugarbeiten, Kanalzustandserfassung
Hübelweg 17, 5103 Möriken
Tel. 062 887 08 70
info@luepold.ch
www.luepold.ch

BADEWANNENRENOVATIONEN

IWATEC – Wannenwechsel ohne Plättlischaden
Austauschwannen für Dusche und Bad,
Reparaturen Acryl und Email
Einbau Badewannentüre, Antirutsch-Beschichtung
Thomas Meier, Bifangstrasse 14a, 5430 Wettingen
Natel 079 635 04 00
meier@iwatec-partner.ch
www.iwatec-partner.ch

BADEZIMMERUMBAUTEN

Fischbach AG
Durisolstrasse 6 a, 5612 Villmergen
Tel. 056 622 84 83
info@fischbachag.ch
www.fischbachag.ch

BALKON/SITZPLATZVERGLASUNG

Haerry & Frey AG
Beratung, Planung, Herstellung, Montage
Widenmattstrasse 2, 5712 Beinwil am See
Tel. 062 765 04 04
info@glas-haerry.ch
www.glas-haerry.ch

BAUAUSTROCKNUNGEN

BUBA AG Trocknungstechnik
Bauaustrocknung, Entfeuchtungen,
Wasserschadensanierung
Unterdorf 19, 5420 Ehrendingen
Tel. 056 221 62 15, Fax 056 221 62 68
buba@buba.ch
www.buba.ch

RUF Entfeuchtungs AG
Fachberatung – Mietservice – Systemverkauf
Fluhweg 2, 5024 Küttigen
Tel. 062 827 03 03, Fax 062 827 00 03
info@ruf-technik.ch
www.ruf-technik.ch

BAUBERATUNG

Louwenia GmbH
Bauherrenvertretung | Baumanagement | Bautreuhand
Trischweg 4, 5032 Aarau Rohr
Tel. 062 842 79 67
info@louwenia.ch
www.louwenia.ch

BAUUNTERNEHMUNGEN

Emmenegger Bau
Ihr Baugeschäft auf dem Mutschellen
Unterdorfweg 21, 8918 Unterlunkhofen
Tel. 056 634 33 68, Natel 079 231 93 92
emmeneggerbau@bluewin.ch

Fischer Max AG Hoch-Tiefbau, Holzbau
Neubau, Umbau, Renovationen
Niederlenzerstr. 79, 5600 Lenzburg
Tel 062 886 66 88, Fax 062 886 66 86
info@maxfischer.ch
www.maxfischer.ch

FRUNZ BAUUNTERNEHMUNG AG
Neu- + Umbau, Renovation, Immobilien, Asbestsanierung
Landstrasse 170, 5415 Nussbaumen
Tel. 056 282 35 68, Fax 056 282 25 05
info@frunzag.ch
www.frunzag.ch

BETON-/RISSSANIERUNGEN

Tecton Spezialbau AG
Abdichtungen – Betonsanierung – Bautenschutz
Industriestrasse 14, 5432 Neuenhof
Tel. 056 406 01 06, Fax 056 406 01 89
spezialbau.ag@tecton.ch
www.tecton.ch

BLACHEN-SEITENWÄNDE SCHUTZHÜLLEN/ZELTE

Blacho-Tex AG
Zelte, Blachenabdeckungen nach Mass
Vorstadt 6, 5607 Hägglingen
Tel. 056 624 15 55
info@blacho-tex.ch
www.blacho-tex.ch

BODENBELÄGE/TEPPICHE/ PARKETT/PVC

Bernasconi Boden – Decke – Wände
Maler-, Tapezier-, Bodenbelags-. Platten-, Gipser- und Deckensystemarbeiten.
Feldhofweg 1, 4663 Aarburg
Tel. 062 787 88 44
olten@bernasconi.ch, www.bernasconi.ch
Zürcherstrasse 85, 5400 Baden
Tel. 056 210 42 33
baden@bernasconi.ch

Teppich Kistler AG
Parkett – Teppiche – Bodenbeläge
Schützematt 2, 5316 Gippingen
Tel. 056 268 80 00
info@teppich-kistler.ch
www.teppich-kistler.ch

BRANDSCHUTZ

Simon PROtec Systems AG
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen RWA
Allmendstrasse 38, 8320 Fehraltorf
Tel. 044 956 50 30
info@simon-protec.ch
www.simon-protec.ch

DACHSANIERUNGEN/ HAUSBOCKBEKÄMPFUNG

Hans Blattner AG
Zimmerarbeiten, Dachimprägnierungen,
Bedachungsarbeiten
Wallgrabenweg 9, 4663 Aarburg
Tel. 062 791 54 84, Fax 062 791 54 86
info@hbl-aarburg.ch
www.hbl-aarburg.ch

ELEKTROKONTROLLE/-BERATUNG

Certum Sicherheit AG
Akkreditierte Inspektionsstelle, SIS 116
Sicherheitsnachweis, periodische Kontrolle
Sägestrasse 6, 5600 Lenzburg
Tel. 058 359 78 11
Schöneggstrasse 20, 5417 Untersiggenthal
Tel. 058 359 78 31
Ringstrasse 7, 5620 Bremgarten
Tel. 058 359 78 21
Riburgerstrasse 5, 4310 Rheinfelden
Tel. 058 359 78 41
info@certum.ch
www.certum.ch

Locher Elektrokontrollen GmbH
Periodische Elektrokontrollen, Handänderungskontrollen,
Sicherheitsnachweise
Moosstrasse 7, 5443 Niederrohrdorf
Tel. 056 470 73 12
info@locher-elektrokontrollen.ch
www.locher-elektrokontrollen.ch

ENERGIEBERATUNG/-KONZEPTE

Energiefachstelle Baden
Energieberatung für Wohnbau, Industrie und Gewerbe
Haselstrassse 15, 5400 Baden
Tel. 056 200 22 89
efs@regionalwerke.ch
www.regionalwerke.ch/efs

ENTFEUCHTUNGEN

RUF Entfeuchtungs AG
Fachberatung – Mietservice – Systemverkauf
Fluhweg 2, 5024 Küttigen
Tel. 062 827 03 03, Fax 062 827 00 03
info@ruf-technik.ch
www.ruf-technik.ch

ENTKALKUNGEN

Boiler Meier GmbH
Entkalkungen, Sanitär-Reparaturen,
Bad/Küchen-Umbauten
Bollstrasse 24, 5413 Birmenstorf
Tel. 079 646 90 90
Igelweg 5, 5215 Hausen
sanitaer@boiler-meier.ch
www.boiler-meier.ch

FASSADENRENOVATIONEN/ AUSSENISOLATIONEN

bossert maler gipser ag
Maler, Gipser, Gerüste, Spritzwerk, Naturofloor
Högernweg 20, 5504 Othmarsingen
Tel. 062 896 11 73
info@bossertag.ch
www.bossertag.ch

Hans Blattner AG
Zimmerarbeiten, Gebäudisolation, Eternitfassaden
Wallgrabenweg 9, 4663 Aarburg
Tel. 062 791 54 84, Fax 062 791 54 86
info@hbl-aarburg.ch
www.hbl-aarburg.ch

FENSTERBAU

D. Ochsenbein & Co.
Die Spezialisten für EgoKiefer Fenster + Türen
Mellingerstrasse 4, 5512 Wohlenschwil-Büblikon
Tel. 056 491 31 40
info@do-ochsenbein.ch
www.do-ochsenbein.ch

Fenstersanierungs AG Mittelland
Spezialisiert auf Fenstersanierungen
Birren 17, 5703 Seon
Tel. 062 775 48 48
info@fenstersanierungsag.ch
www.fenstersanierungsag.ch

sim fenster ag
Fensterbau, Haustüren, Hebeschiebetüren
Wildischachenstrasse 14, 5200 Brugg
Tel. 056 521 00 10
info@sim-fenster.ch
www.sim-fenster.ch

FENSTERLÄDEN

Jaloumatic AG
Alu-Fensterläden + Schiebeläden / Herstellung und Montage
Gewerbering 28, 5610 Wohlen
Tel. 056 618 50 90
info@jaloumatic.ch
www.jaloumatic.ch

Stiftung Wendepunkt
Fensterladenservice, Räumungen, Umzug, Reinigung
Klosterstrasse 40, Haus C, 5430 Wettingen
Tel. 062 737 55 80
info@wende.ch
www.wende.ch

FLACHDACHBAU

Franz Widmer AG
Dächer, Fassaden, Spenglerei
Fabrikweg 2, 5707 Seengen
Tel. 062 777 66 88
kontakt@widmerdach.ch
www.widmerdach.ch

Huser Gebäudetechnik AG
Spenglerei, Sanitär, Flachdach, Lüftung
Tägerhardmatte 2, 5430 Wettingen
Tel. 056 426 77 50
info@huser-gt.ch
www.huser-gt.ch

GARTENBAUARBEITEN

Thomas Frei GmbH
Gartenbau, Teichbau,Gartenunterhalt
Lindenhof 2, 5512 Wohlenschwil
Tel. 079 615 9216
info@frei-garten.ch
www.frei-garten.ch

GIPSERARBEITEN

Bernasconi Boden – Decke – Wände
Maler-, Tapezier-, Bodenbelags-. Platten-, Gipser- und Deckensystemarbeiten.
Feldhofweg 1, 4663 Aarburg
Tel. 062 787 88 44
olten@bernasconi.ch, www.bernasconi.ch
Zürcherstrasse 85, 5400 Baden
Tel. 056 210 42 33
baden@bernasconi.ch

bossert maler gipser ag
Maler, Gipser, Gerüste, Spritzwerk, Naturofloor
Högernweg 20, 5504 Othmarsingen
Tel. 062 896 11 73
info@bossertag.ch
www.bossertag.ch

GLASDUSCHEN

Haerry & Frey AG
Beratung, Planung, Herstellung, Montage
Widenmattstrasse 2, 5712 Beinwil am See
Tel. 062 765 04 04
info@glas-haerry.ch
www.glas-haerry.ch

HAUSTECHNIK

GASSMANN SERVICE AG
Energie- & Wärmetechnik
Hauptstrasse 18, 5727 Oberkulm
Tel. 062 773 10 57, Fax 062 773 10 50
info@gassmann-service.ch
www.gassmann-service.ch

LEHMANN 2000 AG
Heizung – Kälte
Müllerweg 5, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 30 30, Fax 062 745 30 31
info@lehmann2000.ch
www.lehmann2000.ch

von Tobel Sanitär Heizung AG
Planung, Ausführung, Service
Oberrohrdorferstrasse 1c, 5405 Baden-Dättwil
Tel. 056 221 66 77
info@von-tobel.ch
www.von-tobel.ch

HEIZÖL

Migrol AG
Brenn- und Treibstoffe, Holzpellets, Tankrevisionen und Boilerentkalkungen
Grenzstrasse 1, 6214 Schenkon
Tel. 062 789 30 50
infoof@migrol.ch
www.migrol.ch

Voegtlin-Meyer AG
Brenn- und Treibstoffe, Tankrevisionen
Sanierungen und Rückbau
Aumattstrasse 2, 5210 Windisch
Tel. 056 460 05 05, Fax 056 460 05 63
info@voegtlin-meyer.ch
www.voegtlin-meyer.ch

HEIZUNGS-/ALTERNATIVANLAGEN

Franz Rebmann AG
Heizung, Lüftung, Minergie, Pellets, Solar
Unterhalden 7, 5082 Kaisten
Tel. 062 869 90 00, Fax 062 869 90 19
info@rebmann-heizungen.ch
www.rebmann-heizungen.ch

Ricklin AG, Gebäudetechnik
Sanitär-Heizung-Lüftung
24-Std.-Service, Beratung, Planung, Neu- und Umbauten
Seminarstrasse 53, 5430 Wettingen
Tel. 056 426 61 61
info@ricklin-ag.ch
www.ricklin-ag.ch

HEIZUNGSANLAGEN/ÖLFEUERUNGEN

APT Kaminfeger AG
Kaminfegerarbeiten, Lüftungsreinigung, Brandschutzkonzepte
Leimattweg 29, 5018 Erlinsbach
Tel. 062 844 02 62
kaminfeger@tischhauser.ch
www.tischhauser.ch

GASSMANN SERVICE AG
Energie- & Wärmetechnik
Hauptstrasse 18, 5727 Oberkulm
Tel. 062 773 10 57, Fax 062 773 10 50
info@gassmann-service.ch
www.gassmann-service.ch

LEHMANN 2000 AG
Heizung – Kälte
Müllerweg 5, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 30 30, Fax 062 745 30 31
info@lehmann2000.ch
www.lehmann2000.ch

R. Häsler AG
Heizung, Alternative Heizsysteme, Lüftung, Öl- und Gasservice
Frick/Möhlin/Rheinfelden
Bahnhofstrasse 15, 4313 Möhlin
Tel. 061 851 21 63
www.haesler-ag.ch

Schiebler Wärmetechnik GmbH
24 Std.-Reparaturservice aller Marken
Tägerhardring 4, 5436 Würenlos
Tel. 056 242 24 32
info@schiebler.ch
www.schiebler.ch

HOLZ-/FASSADENBAU

Fischer Max AG Holzbau, Hoch-Tiefbau
Elementbau, Dachausbau, Lukarnen
Niederlenzerstr. 79, 5600 Lenzburg
Tel 062 886 66 88, Fax 062 886 66 86
info@maxfischer.ch
www.maxfischer.ch

Hans Blattner AG
Zimmerarbeiten, Gebäudeisolationen, Eternitfassaden
Wallgrabenweg 9, 4663 Aarburg
Tel. 062 791 54 84, Fax 062 791 54 86
info@hbl-aarburg.ch
www.hbl-aarburg.ch

IMMOBILIENBEWERTUNG

AARBRUGG AG
Verkauf, Vermietung, Verwaltung, Bewertung
Seidenstrasse 3, 5201 Brugg
Tel. 056 460 02 60, Fax 056 460 02 69
info@aarbrugg.ch
www.aarbrugg.ch

Hauseigentümerverband Aargau
Badstrasse 11, 5400 Baden
Tel. 056 200 50 50
bewertungen@hev-aargau.ch
www.hev-bewertungen.ch

REVE Immobilien AG
Ihr Immobilienmakler im Aargau
Bahnhofstrasse 4, 5103 Wildegg
Tel. 062 558 75 00
info@reveag.ch
www.reveag.ch

VIVA REAL AG
Weiherweg 5, 5443 Niederrohrdorf
Tel. 056 485 60 90
viva@vivareal.ch
www.vivareal.ch

INSEKTENSCHUTZ

G + H Insektenschutzgitter GmbH
Insektenschutzgitter für Fenster und Türen nach Mass
Hauptstrasse 1, 4446 Buckten
Tel. 0848 800 688, Fax 061 373 29 06
info@g-h.ch
www.g-h.ch

SEMOFIX AG
Insektenschutz, Lichtschachtabdeckung, Innenbeschattung
Ausserfeldstrasse 4, 5113 Holderbank
Tel. 062 871 63 07
montagen@semofix.ch
www.semofix.ch

KALKSCHUTZ

Tratson GmbH
Kalkschutzgeräte Swiss Made
Mellingerstrasse 19, 5413 Birmenstorf
Tel. 044 212 22 31
info@tratson.ch
www.tratson.ch

KANAL-/ABFLUSSREINIGUNG

Franz Pfister AG
24-h-Kanal- und Ablaufservice, Kanal-TV, Absaugarbeiten
Dynamostrasse 9, 5400 Baden
Tel. 056 225 25 04
info@franzpfister.ch
www.franzpfister.ch

Hächler-Reutlinger AG
Unterhalt, Inspektion, Sanierungen, 24-Stunden-Service
Tägerhardstrasse 118, 5430 Wettingen
Tel. 056 438 05 35
haechler-reutlinger@kanaltotal.ch
www.kanaltotal.ch

Kanalhelden AG
Kanalreinigung Aargau & Sanitär, Notfall Aargau
Bahnhofplatz 4a,
Tel. 056 561 68 35
info@kanalhelden.ch
www.kanalhelden.ch/kanalreinigung-aargau/

Kanalreinigung Näf GmbH
Rohrblitz, Hornussen, Frick Zeiningen
Industriestrasse 30, 5070 Frick
Vom Küchenablauf bis zur Kläranlage
Tel. 062 871 46 00
info@naef-kanal.ch
www.naefkanal.ch

Lüpold AG
Kanalreinigung, Saugarbeiten, Kanalzustandserfassung
Hübelweg 17, 5103 Möriken
Tel. 062 887 08 70
info@luepold.ch
www.luepold.ch

Selhofer AG Kanalservice
Reinigung, Inspektion, Sanierungen, 24x7 Notfalldienst
Industriestrasse 28, 5036 Oberentfelden
Tel. 062 723 23 88
info@selhofer.ch
www.selhofer.ch

KANALFERNSEHEN

Franz Pfister AG
24-h-Kanal- und Ablaufservice, Kanal-TV, Absaugarbeiten
Dynamostrasse 9, 5400 Baden
Tel. 056 225 25 04
info@franzpfister.ch
www.franzpfister.ch

Lüpold AG
Kanalreinigung, Saugarbeiten, Kanalzustandserfassung
Hübelweg 17, 5103 Möriken
Tel. 062 887 08 70
info@luepold.ch
www.luepold.ch

KERAMIKPLATTEN/ GARTEN/TERRASSE

wunschräume.ch gmbh
Permanenter Innen-Showroom & Ideengarten, grosse Auswahl, Fachhandel
Suhrenmattstrasse 36, 5035 Unterentfelden
Tel. 062 737 54 44
info@wunschraeume.ch
www.wunschraeume.ch

KERAMISCHE WAND-/BODENBELÄGE

Bernasconi Boden – Decke – Wände
Maler-, Tapezier-, Bodenbelags-. Platten-, Gipser- und Deckensystemarbeiten.
Feldhofweg 1, 4663 Aarburg
Tel. 062 787 88 44
olten@bernasconi.ch, www.bernasconi.ch
Zürcherstrasse 85, 5400 Baden
Tel. 056 210 42 33
baden@bernasconi.ch

KÜCHENAUSSTELLUNG

Brunner Küchen AG
Hauptstrasse 17, 5618 Bettwil
Tel. 056 676 70 70, Fax 056 667 15 07
info@brunner-kuechen.ch
www.brunner-kuechen.ch
Öffnungszeiten Ausstellung:
Mo–Do 8.00–12.00/13.00–17.30 h
Fr 8.00–12.00/13.00–16.00/Sa 9.00–15.00 h
Persönliche Beratung auf Voranmeldung

KÜCHENEINRICHTUNGEN

Brunner Küchen AG
Hauptstrasse 17, 5618 Bettwil
Tel. 056 676 70 70, Fax 056 667 15 07
info@brunner-kuechen.ch
www.brunner-kuechen.ch
Öffnungszeiten Ausstellung:
Mo–Do 8.00–12.00/13.00–17.30 h
Fr 8.00–12.00/13.00–16.00/Sa 9.00–15.00 h
Persönliche Beratung auf Voranmeldung

KÜCHENEINZELANFERTIGUNGEN

Brunner Küchen AG
Hauptstrasse 17, 5618 Bettwil
Tel. 056 676 70 70, Fax 056 667 15 07
info@brunner-kuechen.ch
www.brunner-kuechen.ch
Öffnungszeiten Ausstellung:
Mo–Do 8.00–12.00/13.00–17.30 h
Fr 8.00–12.00/13.00–16.00/Sa 9.00–15.00 h
Persönliche Beratung auf Voranmeldung

KÜCHENUMBAUTEN

Brunner Küchen AG
Hauptstrasse 17, 5618 Bettwil
Tel. 056 676 70 70, Fax 056 667 15 07
info@brunner-kuechen.ch
www.brunner-kuechen.ch
Öffnungszeiten Ausstellung:
Mo–Do 8.00–12.00/13.00–17.30 h
Fr 8.00–12.00/13.00–16.00/Sa 9.00–15.00 h
Persönliche Beratung auf Voranmeldung

Fischbach AG
Durisolstrasse 6 a, 5612 Villmergen
Tel. 056 622 84 83
info@fischbachag.ch
www.fischbachag.ch

Willi Egloff AG
Schreinerei – Innenausbau – Küchen
Bankstrasse 11, 5432 Neuenhof
Tel. 056 437 18 00
info@egloff-schreinerei.ch
www.egloff-schreinerei.ch

KUNDENMAURER

Emmenegger Bau
Ihr Baugeschäft auf dem Mutschellen
Unterdorfweg 21, 8918 Unterlunkhofen
Tel. 056 634 33 68, Natel 079 231 93 92
emmeneggerbau@bluewin.ch

Fischer Max AG Hoch-Tiefbau, Holzbau
Umbau, Renovationen, Kleinarbeiten
Niederlenzerstr. 79, 5600 Lenzburg
Tel. 062 886 66 88, Fax 062 886 66 86
info@maxfischer.ch
www.maxfischer.ch

Notter Hochbau AG
Neu + Umbau, Renovation, Unterhaltsarbeiten
Aeschstrasse 10, 5610 Wohlen
Tel. 056 618 50 00
info@nottergruppe.ch
nottergruppe.ch/umbau/kundenmaurer/

LIEGENSCHAFTEN/IMMOBILIEN VERKAUF–VERMITTLUNG

AARBRUGG AG
Verkauf, Vermietung, Verwaltung, Bewertung
Seidenstrasse 3, 5201 Brugg
Tel. 056 460 02 60, Fax 056 460 02 69
info@aarbrugg.ch
www.aarbrugg.ch

AMBASSADOR Immobilien und Verwaltungs AG
Verwaltung – Vermietung – Verkauf
Mellingerstrasse 1, 5400 Baden
Tel. 056 200 25 25, Fax 056 221 17 62
mail@ambassador-immo.ch
www.ambassador-immo.ch

Arealis AG
Bewirtschaftung – Vermarktung
Stadtturmstrasse 10, 5400 Baden
Tel. 056 204 05 70
info@arealis.ch
www.arealis.ch

bumbacher immobilien gmbh
Verwaltung – Vermittlung – Verkauf
Willestrasse 3, 8957 Spreitenbach
Tel. 056 410 22 11
info@bumbacher-immobilien.ch
www.bumbacher-immobilien.ch

Bundis AG Beratung und Immobilien Service
Ihr starker Partner im Immobilienverkauf
Dottikerstrasse 7, 5611 Anglikon
Tel. 056 555 70 75
info@bundis.ch
www.bundis.ch

DIE IMMOBILIEN-TREUHÄNDER STRAUB & PARTNER AG
Mitglied der Schweizerischen Maklerkammer
Verkauf, Erstvermietung, Verwaltung, Schätzungen
Schafisheimerstrasse 14, Postfach – 5600 Lenzburg 1
Tel. 062 885 80 60
info@straub-partner.ch
www.straub-partner.ch

LIEGENSCHAFTEN/IMMOBILIEN VERKAUF–VERMITTLUNG (FORTS.)

EDELMANN IMMOBILIEN AG
Verkauf · Verwaltung · Beratung
Bahnhofstrasse 1, 5330 Bad Zurzach
Tel. 056 269 60 60, Fax 056 269 60 61
info@edelmanntv.ch
www.edelmanntv.ch

Filexis AG
Verwaltung, Beratung, Verkauf
Geschäftshaus Alexanders,
Schulhausweg 10, 5442 Fislisbach
Tel. 056 483 00 60
info@filexis.ch
www.filexis.ch

Gfeller & Käufeler Immobilien AG
Verkauf, Vermittlung, Bewirtschaftung, Beratung
Bahnhofstrasse 88, 5430 Wettingen
Tel. 056 437 03 03, Fax 056 437 03 09
info@gfeller-kaeufeler.ch
www.gfeller-kaeufeler.ch

Hauseigentümerverband Aargau
Mitglied der Schweizer Maklerkammer
Badstrasse 11, 5400 Baden
Tel. 056 200 50 60
verkauf@hev-aargau.ch
www.hev-aargau.ch

H+H IMMO AG
Verkauf – Verwaltung – Vermietung – Beratung – Schatzung
Alberich Zwyssigstrasse 81, 5430 Wettingen
Tel. 056 437 06 06, Fax 056 437 06 07
info@hh-immo.ch
www.hh-immo.ch

Markstein AG
Mitglied der Schweizerischen Maklerkammer
Verkauf, Erstvermietung, Bewertung und Beratung
Haselstrasse 16, 5401 Baden
Tel. 056 203 50 00
baden@markstein.ch
Büro Zürich: Löwenstrasse 40, 8001 Zürich
Tel. 043 810 90 10
zuerich@markstein.ch
www.markstein.ch

Pro Casa Treuhand AG
Zürcherstrasse 27, 5400 Baden
Tel. 056 203 00 33
info@procasatreuhand.ch
www.procasatreuhand.ch

Räber Immo GmbH
Beratung – Bewertung – Verkauf
Zürcherstrasse 1, 5630 Muri
Tel. 056 675 72 72
verkauf@raeber-immo.ch
www.raeber-immo.ch

REALIT TREUHAND AG
Immobilien- und Bautreuhand
Verkauf, Schätzung, Erstvermietung
Bahnhofstrasse 41, 5600 Lenzburg 1
Tel. 062 885 88 00, Fax 062 885 88 99
info@realit.ch
www.realit.ch

REVE Immobilien AG
Ihr Immobilienmakler im Aargau
Bahnhofstrasse 4, 5103 Wildegg
Tel. 062 558 75 00
info@reveag.ch
www.reveag.ch

UTA Immobilien AG
Verwaltung, Verkauf
Bahnhofstrasse 44, 5400 Baden
Tel. 056 203 00 70
verkauf-kld@uta.ch
Hauptstrasse 18, 5314 Kleindöttingen
Tel. 056 268 66 68
verkauf@uta-immobilien.ch
www.uta-immobilien.ch

VIVA REAL AG
Weiherweg 5, 5443 Niederrohrdorf
Tel. 056 485 60 90
viva@vivareal.ch
www.vivareal.ch

WIDERØE IMMOBILIEN AG
Verwaltung, Verkauf, Bewertung, Stockwerkeigentum
Dammstrasse 7, 5400 Baden
Tel. 056 290 07 08
iw_immo@wideroee.com

LIEGENSCHAFTSVERWALTUNGEN

AARBRUGG AG
Verkauf, Vermietung, Verwaltung, Bewertung
Seidenstrasse 3, 5201 Brugg
Tel. 056 460 02 60, Fax 056 460 02 69
info@aarbrugg.ch
www.aarbrugg.ch

AMBASSADOR Immobilien und Verwaltungs AG
Verwaltung – Vermietung – Verkauf
Mellingerstrasse 1, 5400 Baden
Tel. 056 200 25 25, Fax 056 221 17 62
mail@ambassador-immo.ch
www.ambassador-immo.ch

Arealis AG
Bewirtschaftung – Vermarktung
Stadtturmstrasse 10, 5400 Baden
Tel. 056 204 05 70
info@arealis.ch
www.arealis.ch

AWB Beratungen AG
«Wir sichern Erfolg» in den Bereichen Immobilien, Steuern, Treuhand, Wirtschaftsprüfung und Gemeindeberatung
Bahnhofstrasse 10, 5000 Aarau
Tel. 062 832 77 15
info@awb.ch
www.awb.ch

DIE IMMOBILIEN-TREUHÄNDER STRAUB & PARTNER AG
Mitglied der Schweizerischen Maklerkammer
Verkauf, Erstvermietung, Verwaltung, Schätzungen
Schafisheimerstrasse 14, Postfach – 5600 Lenzburg 1
Tel. 062 885 80 60
info@straub-partner.ch
www.straub-partner.ch

Filexis AG
Verwaltung, Beratung, Verkauf
Geschäftshaus Alexanders,
Schulhausweg 10, 5442 Fislisbach
Tel. 056 483 00 60
info@filexis.ch
www.filexis.ch

Gfeller & Käufeler Immobilien AG
Verkauf, Vermittlung, Bewirtschaftung, Beratung
Bahnhofstrasse 88, 5430 Wettingen
Tel. 056 437 03 03, Fax 056 437 03 09
info@gfeller-kaeufeler.ch
www.gfeller-kaeufeler.ch

K+K Verwaltungen AG
Bahnhofstr. 18, 5200 Brugg
Tel. 056 450 38 38, Fax 056 442 33 40
info@kkverwaltungen.ch
www.kkverwaltungen.ch

KNAP Immobilien GmbH
Ihre Liegenschaft – unsere Passion.
Verwaltung, Vermietung, Verkauf
Eggstrasse 205, 5732 Zetzwil
Tel. 062 922 75 75
info@knap-immobilien.ch
www.knap-immobilien.ch

Pro Casa Treuhand AG
Zürcherstrasse 27, 5400 Baden
Tel. 056 203 00 33
info@procasatreuhand.ch
www.procasatreuhand.ch

REALIT TREUHAND AG
Immobilien- und Bautreuhand
Verwaltung, Erstvermietung, Renovation, Verkauf
Bahnhofstrasse 41, 5600 Lenzburg 1
Tel. 062 885 88 00, Fax 062 885 88 99
info@realit.ch
www.realit.ch

SCI-Management AG
Immobilien- und STWG-Verwaltung, Treuhand
Hauptstrasse 45, 5512 Wohlenschwil
Tel. 056 481 80 30
info@sci-ch.ch
www.sci-management.ch

Schibli Treuhand und Verwaltungs AG
Verkauf und Verwaltung von Stockwerkeigentum
Lenzburgerstrasse 2, 5702 Niederlenz
Tel. 062 888 88 88
info@schibli-treuhand.ch
www.schibli-treuhand.ch

SOLID Immo-Treuhand A. Senn
Verkauf, Vermietung, Stockwerkeigentum
Immobilien-Treuhand
Landstrasse 51, Postfach, 5415 Nussbaumen
Tel. 056 210 41 63, Fax 056 210 41 64
info@immosolid.ch
www.immosolid.ch

UTA Immobilien AG
Verwaltung, Verkauf
Bahnhofstrasse 44, 5400 Baden
Tel. 056 203 00 70
baden.immo@uta.ch
Hauptstrasse 18, 5314 Kleindöttingen
Tel. 056 268 66 68
kleindoettingen.immo@uta.ch
www.uta-immobilien.ch

VIVA REAL AG
Weiherweg 5, 5443 Niederrohrdorf
Tel. 056 485 60 90
viva@vivareal.ch
www.vivareal.ch

WIDERØE IMMOBILIEN AG
Verwaltung, Verkauf, Bewertung, Stockwerkeigentum
Dammstrasse 7, 5400 Baden
Tel. 056 290 07 08
iw_immo@wideroee.com

LÜFTUNGSREINIGUNG

Hächler-Reutlinger AG
Lüftungsreinigungen
Tägerhardstrasse 118, 5430 Wettingen
Tel. 056 438 05 35
haechler-reutlinger@kanaltotal.ch
www.kanaltotal.ch

tiventa AG
Lüftungsreinigung, Lüftungshygiene, Brandschutz, Minergie-Fachpartner, Kompetenzzentrum für Raumlufthygiene
Staffeleggstrasse 5, 5024 Küttigen
Tel. 0848 000 458
tiventa@tiventa.ch
www.tiventa.ch

MALERGESCHÄFTE

bossert maler gipser ag
Maler, Gipser, Gerüste, Spritzwerk, Naturofloor
Högernweg 20, 5504 Othmarsingen
Tel. 062 896 11 73
info@bossertag.ch
www.bossertag.ch

MALER-/SPRITZARBEITEN

Bernasconi Boden – Decke – Wände
Maler-, Tapezier-, Bodenbelags-. Platten-, Gipser- und Deckensystemarbeiten.
Feldhofweg 1, 4663 Aarburg
Tel. 062 787 88 44
olten@bernasconi.ch, www.bernasconi.ch
Zürcherstrasse 85, 5400 Baden
Tel. 056 210 42 33
baden@bernasconi.ch

METALLBAU

Hexakobri GmbH
Handlauf, Chromstahlgeländer, Fenstergitter
Obere Farnbühlstrasse 24, 5610 Wohlen
Tel. 079 445 38 53
info@hexakobri.ch, www.hexakobri.ch

PARKETTBÖDEN

Bernasconi Boden – Decke – Wände
Maler-, Tapezier-, Bodenbelags-. Platten-, Gipser- und Deckensystemarbeiten.
Feldhofweg 1, 4663 Aarburg
Tel. 062 787 88 44
olten@bernasconi.ch, www.bernasconi.ch
Zürcherstrasse 85, 5400 Baden
Tel. 056 210 42 33
baden@bernasconi.ch

PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Future Power AG
Photovoltaikanlagen – Energiespeicher – Elektromobilität
Birren 18, 5703 Seon
Tel. 062 561 41 42
info@future-power.ch
www.future-power.ch

Go Smart Solution AG
Planung, Montage, Service
Langgass 11, 5244 Birrhard
Tel. 056 552 09 00
info@gosmartsolution.ch
www.gosmartsolution.ch

Solectro, Solar- und Elektrotechnik
Planung, Bau, Optimierung
Meierhofweg 16, 5024 Küttigen
Tel. 077 432 69 13
info@solectro.ch
www.solectro.ch

RECHTSBERATUNG

Hauseigentümerverband Aargau
Badstrasse 11, 5400 Baden
Tel. 056 200 50 50
www.hev-aargau.ch

SANITÄRE ANLAGEN/INSTALLATIONEN

Huser Gebäudetechnik AG
Spenglerei, Sanitär, Flachdach, Lüftung
Tägerhardmatte 2, 5430 Wettingen
Tel. 056 426 77 50
info@huser-gt.ch
www.huser-gt.ch

Ricklin AG, Gebäudetechnik
Sanitär-Heizung-Lüftung
24-Std.-Service, Beratung, Planung, Neu- und Umbauten
Seminarstrasse 53, 5430 Wettingen
Tel. 056 426 61 61
info@ricklin-ag.ch
www.ricklin-ag.ch

SAUNABAU

GING Saunabau AG
Sauna, Dampfbad, Infrarotkabinen
Linthstrasse 43, 8856 Tuggen
Tel. 055 44516
info@saunabau.ch
www.saunabau.ch

SCHADSTOFFSANIERUNG

Frunz Schadstoffsanierung GmbH
Schadstoffsanierung, Gebäudeanalysen, Schadstoffanalysen, Sanierung von Liegenschaften
Landstrasse 170, 5415 Nussbaumen
Tel. 056 282 35 68, Fax 056 282 25 05
info@frunzag.ch
www.frunzag.ch

SCHADSTOFFUNTERSUCHUNG

TFB AG
Bauschadstoffe (Asbest etc.), Entsorgungs- & Sanierungskonzepte, Luftmessungen
Lindenstrasse 10, 5103 Möriken-Wildegg
Tel. 062 887 72 50
info@tfb.ch
www.tfb.ch

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Ratex AG
Fachspezialist für Tauben- und Kleinvogelabwehrsysteme,
Marder- und Siebenschläferschutz,
ThermoNox®-Wärmebehandlung
Tel. 044 241 33 33
Austrasse 38, 8045 Zürich
info@ratex.ch, www.ratex.ch

SCHREINERARBEITEN

Willi Egloff AG
Schreinerei – Innenausbau – Küchen
Bankstrasse 11, 5432 Neuenhof
Tel. 056 437 18 00
info@egloff-schreinerei.ch
www.egloff-schreinerei.ch

SCHREINEREI/REPARATUREN

Willi Egloff AG
Schreinerei – Innenausbau – Küchen
Bankstrasse 11, 5432 Neuenhof
Tel. 056 437 18 00
info@egloff-schreinerei.ch
www.egloff-schreinerei.ch

SMART HOME

Livina
Smart Living, Energieeffizienz, Sicherheit & Komfort
Industriestrasse 25, 5033 Buchs AG
Tel. 062 205 11 00
info@livina.io
www.livina.io

SOLARWÄRME

R. Häsler AG
Heizung, Alternative Heizsysteme, Lüftung, Öl- und Gasservice
Frick/Möhlin/Rheinfelden
Bahnhofstrasse 15, 4313 Möhlin
Tel. 061 851 21 63
www.haesler-ag.ch

SPENGLEREIEN

Huser Gebäudetechnik AG
Spenglerei, Sanitär, Flachdach, Lüftung
Tägerhardmatte 2, 5430 Wettingen
Tel. 056 426 77 50
info@huser-gt.ch
www.huser-gt.ch

Idealcasa Bauspenglerei GmbH
Spenglerei, Flachdachbau, Absturzsicherung
Renovationen, Reparaturen, Dachunterhalt
Zentralstrasse 17, 5610 Wohlen
Tel. 056 622 94 93
info@ideal-casa.ch
www.ideal-casa.ch

STEUERBERATUNGEN

REALIT TREUHAND AG
Steuer- und Rechtsberatung, Buchführung und Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung
Bahnhofstrasse 41, 5600 Lenzburg 1
Tel. 062 885 88 00, Fax 062 885 88 99
info@realit.ch
www.realit.ch

STOCKWERKEIGENTUM

DIE IMMOBILIEN-TREUHÄNDER STRAUB & PARTNER AG
Mitglied der Schweizerischen Maklerkammer
Verkauf, Erstvermietung, Verwaltung, Schätzungen
Schafisheimerstrasse 14, Postfach – 5600 Lenzburg 1
Tel. 062 885 80 60
info@straub-partner.ch
www.straub-partner.ch

REALIT TREUHAND AG
Immobilien- und Bautreuhand
Verwaltung, Renovation, Verkauf, Schätzung
Bahnhofstrasse 41, 5600 Lenzburg 1
Tel. 062 885 88 00, Fax 062 885 88 99
info@realit.ch
www.realit.ch

Schibli Treuhand und Verwaltungs AG
Verkauf und Verwaltung von Stockwerkeigentum
Lenzburgerstrasse 2, 5702 Niederlenz
Tel. 062 888 88 88
info@schibli-treuhand.ch
www.schibli-treuhand.ch

SOLID Immo-Treuhand A. Senn
Verkauf, Vermietung, Stockwerkeigentum
Immobilien-Treuhand
Landstrasse 51, Postfach, 5415 Nussbaumen
Tel. 056 210 41 63, Fax 056 210 41 64
info@immosolid.ch
www.immosolid.ch

STOREN

FEBERO-Storenbau AG
Sonnenstoren,Glasdachsysteme, Lamellenstoren, Rollladen und Fensterladen
Altweg 6, 5626 Hermetschwil-Staffeln
Tel. 056 631 01 31, Fax 056 631 01 33
info@febero-storenbau.ch
www.febero-storenbau.ch

Uberti Storen
Sonnenschutz, Insektenschutz, Pergola
Binzstrasse 9, 8953 Dietikon
Tel. 044 740 49 71
info@uberti-storen.ch
www.uberti-storen.ch

TANKREVISIONEN

E. Hunziker AG
Tankrevisionen, Neuanlagen, Tankkellerbeschichtungen, Tankdemontagen
Heimweg 4, 5727 Oberkulm
Tel. 062 776 27 27, Fax 062 776 39 68
info@tankrevisionen1a.ch
www.tankrevisionen1a.ch

Pfister AG Tank-Revisionen
Tankrevisionen, Tankdemontagen, Tanksanierungen
Gartenweg 180, 5077 Elfingen
Tel. 062 876 15 47, Fax 062 876 23 48
info@pfister-tankrevisionen.ch
www.pfister-tankrevisionen.ch

Migrol AG
Brenn- und Treibstoffe, Holzpellets, Tankrevisionen und Boilerentkalkungen
Grenzstrasse 1, 6214 Schenkon
Tel. 062 789 30 50
infoof@migrol.ch
www.migrol.ch

TANKREVISIONEN ROPPEL AG
Revisionen, Unterhalt, Demontagen, Chemieanlagen, Regenwasseranlagen
Industrieweg 2, 4653 Obergösgen
Tel. 062 858 60 40
info@roppelag.ch
www.roppelag.ch

Voegtlin-Meyer AG
Brenn- und Treibstoffe, Tankrevisionen
Sanierungen und Rückbau
Aumattstrasse 2, 5210 Windisch
Tel. 056 460 05 05
info@voegtlin-meyer.ch
www.voegtlin-meyer.ch

UMBAUTEN

Fischbach AG
Komplette Renovationen für Haus & Wohnung
Durisolstrasse 6 a, 5612 Villmergen
Tel. 056 622 84 83
info@fischbachag.ch
www.fischbachag.ch

Fischer Max AG Hoch-Tiefbau, Holzbau
Renovationen, Dachaufstockungen, Anbauten
Niederlenzerstr. 79, 5600 Lenzburg
Tel 062 886 66 88, Fax 062 886 66 86
info@maxfischer.ch
www.maxfischer.ch

FRUNZ BAUUNTERNEHMUNG AG
Neu- + Umbau, Renovation, Immobilien, Asbestsanierung
Landstrasse 170, 5415 Nussbaumen
Tel. 056 282 35 68, Fax 056 282 25 05
info@frunzag.ch
www.frunzag.ch

UMBAU-TEAM FÜR BAD/ KÜCHE/ALLG. UMBAUTEN

Ricklin AG, Gebäudetechnik
Sanitär-Heizung-Lüftung
24-Std.-Service, Beratung, Planung, Neu- und Umbauten
Seminarstrasse 53, 5430 Wettingen
Tel. 056 426 61 61
info@ricklin-ag.ch
www.ricklin-ag.ch

Notter Hochbau AG
Renovationen, Unterhaltsarbeiten, Umgebungsarbeiten
Aeschstrasse, 5610 Wohlen
Tel. 056 618 50 00
info@nottergruppe.ch
www.nottergruppe.ch

VORHÄNGE/INNENDEKORATIONEN

Horat Innendekorationen AG
Vorhänge – Polsterei – Eigene Werkstätte
Luzernerstrasse 22, 5620 Bremgarten
Tel. 056 633 21 81
info@horat-deko.ch
www.horat-deko.ch

WAND-/BODENBELÄGE

Bernasconi Boden – Decke – Wände
Maler-, Tapezier-, Bodenbelags-. Platten-, Gipser- und Deckensystemarbeiten.
Feldhofweg 1, 4663 Aarburg
Tel. 062 787 88 44
olten@bernasconi.ch, www.bernasconi.ch
Zürcherstrasse 85, 5400 Baden
Tel. 056 210 42 33
baden@bernasconi.ch

WÄSCHETROCKNUNG

RUF Entfeuchtungs AG
Fachberatung – Mietservice – Systemverkauf
Fluhweg 2, 5024 Küttigen
Tel. 062 827 03 03, Fax 062 827 00 03
info@ruf-technik.ch
www.ruf-technik.ch

WASSERSCHADENSANIERUNGEN

BUBA AG Trocknungstechnik
Bauaustrocknung, Entfeuchtungen, Wasserschadensanierung
Unterdorf 19, 5420 Ehrendingen
Tel. 056 221 62 15, Fax 056 221 62 68
buba@buba.ch
www.buba.ch

RUF Entfeuchtungs AG
Fachberatung – Mietservice – Systemverkauf
Fluhweg 2, 5024 Küttigen
Tel. 062 827 03 03, Fax 062 827 00 03
info@ruf-technik.ch
www.ruf-technik.chF

WINTERGÄRTEN

Haerry & Frey AG
Wintergärten, Sitzplatz- und Balkonverglasungen
Beratung, Planung, Herstellung, Montage
Widenmattstrasse 2, 5712 Beinwil am See
Tel. 062 765 04 04
info@glas-haerry.ch
www.glas-haerry.ch

ZIMMEREI/HOLZBAU

Fischer Max AG Holzbau, Hoch-Tiefbau
Elementbau, Dachaufstockungen, Lukarnen, energetische Sanierungen
Niederlenzerstr. 79, 5600 Lenzburg
Tel 062 886 66 88, Fax 062 886 66 86
info@maxfischer.ch
www.maxfischer.ch

Schellenberg Zimmermann GmbH
Innenausbau, Umbauten, Montagen
Boldistrasse 6, 5415 Rieden AG
Tel. 078 636 21 84
info@schellenbergzimmermann.ch
www.schellenbergzimmermann.ch

VERMISSEN SIE IHREN EINTRAG IM BRANCHENREGISTER?

Lassen Sie Ihre Firma für ein Jahr in der gewünschten Rubrik eintragen und präsentieren Sie sich bei rund 40'000 Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern im ganzen Kanton Aargau.

Kosten für ein Jahr: Fr. 620.– (1. Rubrik)
Jede weitere Rubrik pro Jahr: Fr. 560.–

Zusätzlich erscheint Ihr Eintrag auf der Webseite des HEV Aargau.
www.hev-aargau.ch/branchenverzeichnis

Für eine unverbindliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

dapaMEDIA

Luzernerstrasse 22, 5620 Bremgarten
Tel. +41 56 641 90 80
info@dapamedia.ch, dapamedia.ch

Nr. 473 November 53. Jahrgang
Auflage WEMF beglaubigt 39’272 Ex. Basis 2025/2026
Anzahl Mitglieder: 40’885 (30. September 2026)
Offizielles Organ des Hauseigentümerverbandes Aargau,
erscheint 10 Mal jährlich
Einzelexemplar Fr. 3.–
Für Verbandsmitglieder ist das Abonnement im Jahresbeitrag inbegriffen.

HERAUSGEBER

Hauseigentümerverband Aargau
Badstrasse 11, 5400 Baden
Tel. 056 200 50 50
info@hev-aargau.ch, www.hev-aargau.ch
IBAN: CH82 0900 0000 5000 9730 2

REDAKTION

Dr. Fabian Schnell (fs), Chefredaktor
Redaktion Themen:
Eveline Frei (ef), 6214 Schenkon
Martin Meili (mm), 5412 Gebenstorf

INSERATE

DaPa Media GmbH, Davide Paolozzi
Luzernerstrasse 22, 5620 Bremgarten
Tel. 056 641 90 80
info@dapamedia.ch
www.dapamedia.ch

HERSTELLUNG UND VERTRIEB

Hauseigentümerverband Aargau
Badstrasse 11, 5400 Baden
Tel. 056 200 50 50
wohnwirtschaft@hev-aargau.ch

ADRESSÄNDERUNGEN

HEV Aargau, Tel. 056 200 50 50, info@hev-aargau.ch

Titelbild: stock.adobe.com/Thanwa

Der Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet. Über nicht bestellte Manuskripte kann keine Korrespondenz geführt werden. Der Inhalt der Rubrik «Firmen und Produkte» liegt in der Verantwortung der Absender und muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Der Inserateteil und die Publireportagen dienen lediglich der Information der Mitglieder und Leser über Produkte und Dienstleistungen.

HEV Aargau

Hauseigentümerverband Aargau (Kantonalverband)

Badstrasse 11, 5400 Baden, 2. OG
Schalteröffnungszeiten:
Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr
www.hev-aargau.ch, info@hev-aargau.ch
Telefonzentrale inkl. Bestellung Vorlagen und Broschüren:
Tel. 056 200 50 50, Mo–Fr 8.00–12.00 sowie 13.30–16.00 Uhr
Telefonische Rechtsberatung:
Tel. 056 200 50 70, Mo–Fr 9.00–11.30 Uhr
Persönliche Beratungen: nach tel. Vereinbarung

Hauseigentümerverband Aarau & Kulm

Bahnhofstrasse 10, Postfach, 5001 Aarau
www.hev-aarau-kulm.ch
Tel. 062 822 06 14
Telefonische Rechtsberatung:
Mo 13.15–17.00, Mi 13.15–17.00, Fr 7.30–12.00 Uhr
Persönliche Beratungen: nach tel. Vereinbarung

Hauseigentümerverband Baden/Brugg/Zurzach

siehe oben Hauseigentümerverband Aargau

Hauseigentümerverband Freiamt (Bezirke Bremgarten & Muri)

Geschäftsstelle: c/o Fricker, Seiler Rechtsanwälte
Kirchenfeldstrasse 8, 5630 Muri
Tel. 056 664 37 37
www.hev-freiamt.ch, info@hev-freiamt.ch
Rechtsberatung:
Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr sowie 13.30–17.00 Uhr:
lic. iur. Matthias Fricker
Kirchenfeldstrasse 8, 5630 Muri
Tel. 056 664 37 37
Dr. iur. Samuel Egli, MLaw Patrik Burri
Bahnhofplatz 1, 5610 Wohlen
Tel. 056 611 91 00
MLaw Dominik Peter
Zürcherstrasse 8, 5620 Bremgarten
Tel. 056 204 41 41

Hauseigentümerverband Fricktal (Bezirke Rheinfelden & Laufenburg)

Postfach 176, 5070 Frick
Fragen zu Mitgliederwesen, Liegenschaftsschätzungen
und Formularbestellungen:
Tel. 0840 438 438, Di+Fr 8.30–12.00 Uhr
www.hev-fricktal.ch, kontakt@hev-fricktal.ch
Telefonische Rechtsberatung:
Tel. 056 200 50 70, Mo–Fr 9.00–11.30 Uhr
Persönliche Beratungen: nach tel. Vereinbarung

Hauseigentümerverband Lenzburg-Seetal

Niederlenzerstrasse 10, 5600 Lenzburg
Tel. 062 888 25 38
www.hev-lenzburg.ch, info@hev-lenzburg.ch
Telefonische Rechtsberatung:
Tel. 056 200 50 70, Mo–Fr 9.00–11.30 Uhr
Persönliche Beratungen: nach tel. Vereinbarung

Hauseigentümerverband Zofingen

c/o kunzwärk ag, Rathausgasse 7, 4800 Zofingen
Tel. 062 501 83 81
www.hev-zofingen.ch, info@hev-zofingen.ch
Öffnungszeiten Schalter und Telefon:
Di+Do 9.00–11.30 Uhr (oder auf Anfrage)
Telefonische Rechtsberatung:
Tel. 056 200 50 70, Mo–Fr 9.00–11.30 Uhr



Hauseigentümerverband Aargau
Badstrasse 11 | 5400 Baden
Telefon 056 200 50 50
info@hev-aargau.ch

ZERTIFIZIERT
SCHWEIZERISCHE
MAKLERKAMMER

› Neutral & unabhängig › Regional verankert › Erfahren & kompetent – **hev-aargau.ch**